

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 44

Duisburg, den 29. Oktober 1927

28. Jahrgang

Ein Kampfsjahr um das soziale Recht

Der wirtschafts- und sozialpolitische Horizont scheint um so düsterer umwölkt zu werden, je mehr man sich dem Jahresende nähert. Wie sich schwerste Gewitter durch Vorzeichen ankündigen, so zucken um das Gewaltige, das sich in der nordwestlichen Gruppe der Schwerindustrie zusammenballt, die Signale anderer Kämpfe. Das Kölner Ringen in der Metallindustrie, die Aussperrung in der Textilindustrie der linken Rheinseite, der Streik in der Braunkohlenindustrie Mitteldeutschlands zeigen die gespannte sozialpolitische Lage.

Es hat den Anschein, als ob gewisse mächtige Industriekreise zunächst einmal ein Probeexerzieren abhalten wollen, um die gegenseitigen Kräfte, die finanziellen Mittel, die moralische Macht, die Hinneigung der öffentlichen Meinung festzustellen, um dann zu dem Hauptschlag auszuholen von einem Ausmaß und einer Gewalt, wie ihn die deutsche soziale Geschichte noch nicht erlebte. Man ist sich in schwerindustriellen Kreisen ohne Zweifel darüber im Klaren, daß der leider gewünschte Kampf gegen die Durchführung der dreigeteilten Schicht in der Schwerindustrie gar nicht diese allein trifft. Er würde wie ein Feuer auf jede Industrie-gruppe übergreifen, die irgendwie mit der Schwerindustrie zusammenhängt oder von ihren Produkten abhängig ist. Da ist zunächst die Schwerkisenindustrie selbst mit ihren Hunderttausenden von Arbeitern. Von Kraft und Gas der Schwereisenindustrie abhängig ist durchweg der Nahrungsbau, der in den ersten Tagen nach Ausbruch des Kampfes zum Feiern gezwungen würde. Der englische Bergbau wartet sehnsüchtig darauf. Da ist die weiterverarbeitende Industrie, die Maschinenindustrie, die Fertigungswarenindustrie, die Kleineisenindustrie, die ohne die Erzeugnisse der Schwerindustrie bald in Stockungen geraten würden. Es gibt keinen Zweig der deutschen Wirtschaft, bis herunter zum Landmann und zur Hausfrau, der nicht irgendwie von den Produkten der Eisenindustrie abhängig wäre. Ein länger dauernder Kampf in der Schwereisenindustrie würde nicht nur das rheinisch-westfälische Industriegebiet in allen seinen Teilen und allen Bevölkerungsschichten hart treffen, sondern auch wie ein verheerender Brand über Deutschland laufen und das deutsche Wirtschaftsgefüge bis ins tiefste verlesen.

Bei der Klarheit, mit der das vor den Augen der Sehenden liegt — und der Schwerindustrie ist das wirklich nicht unbekannt — ist man immer mehr überrascht über die Hartnäckigkeit, mit der die Schwerindustrie ihre Vorbereitungen zum Kampf trifft und ohne Rücksicht auf die heutige gute Konjunktur einem verderblichen Ziel zusteuert. Es hat bei Berücksichtigung dessen, was heraufsteigt, den Anschein, als ob Volk, Volksleben, Aufstieg der Nation, Befriedung der Volksschichten, Festigung der Wirtschaftslage, im Kalkül der Schwerindustrie nur eine untergeordnete Stellung einnehmen gegenüber der alten traditionellen Tendenz der Selbstherrlichkeit im eigenen Betrieb oder Konzern, gegenüber dem

Willen, die Arbeiterschaft aus dem Anfang einer wirtschaftlichen Gleichberechtigung und Mitverantwortung wieder vollends herauszubringen, vor allem aber um vom kollektiven Arbeitsvertrag loszukommen und den Einzelarbeitsvertrag wieder zu stabilisieren.

Man ist auch durch Klöckners und Silberbergs mahnende Worte nicht bewogen worden, sich einmal nach der Richtigkeit oder Unrichtigkeit bestehender Meinungen umzusehen, Worte, die in großen Auseinandersetzungen endeten und Klöckners Austritt aus schwerindustriellen Vereinigungen zur Folge hatten. Man empfindet es als bedauernswerte Erscheinung, daß nach dem Tode der großen Industriekapitäne, die aus der GeistesEinstellung ihrer Zeit heraus naturgemäß nur ihr Werk und das Leben ihrer Betriebe sahen, die Köpfe in der Schwerindustrie so äußerst selten sind, die mit gutem Willen versuchen, die große Forderung unserer Zeit mitzufassen, nämlich Wirtschaftsfragen und soziale Notwendigkeiten in einen gewissen Einklang zu bringen. Es steht nicht gut um ein Wirtschaftsführertum, das als das Nonplusultra seiner Tätigkeit nur und ausschließlich die Sonnensabrikation ansieht. So konnte sich die Ansicht festsetzen, daß eine Nachahmung äußerlicher amerikanischer Produktionsmethoden genügend sei für den Aufstieg einer Industrie, ohne dabei die tiefen Zusammenhänge zu sehen, die in einer gleichbindenden und verantwortungsbewußten Hingabe von Unternehmern und Arbeitern an das Werk bestehen. Im „Faust“ heißt es mit Recht an einer Stelle: „Die Teile halten sie in der Hand, es fehlt leider nur das geistige Band“. Aber auf dieses Wörtchen „nur“ kommt es bei allem so ungeheuer an.

Die Haltung der deutschen Schwerindustrie in bezug auf soziale Fragen bestimmt mehr oder weniger auch die Haltung der übrigen Industrien. Sie ist in der Deffentlichkeit der Exponent deutscher Unternehmeranschauungen, wenn man auch sagen darf, daß viele Teile innerhalb des deutschen Unternehmertums sozial fortschrittlicher sind als jene kapitalkräftigste Gruppe.

Außerlich wird die Ablehnung sozialpolitischer Forderungen begründet mit der finanziellen Untragbarkeit. Wir haben es schon häufig betont, daß wir auf die Dauer eine staatliche Preislegung der Rohstoffe Eisen, Steinkohle, Braunkohle für unmöglich halten, wenn auf der anderen Seite sich der freie Markt ungehemmt austoben kann. Es hat keinen Sinn, von Staats wegen den Werkpreis der Rohstoffe niedrig zu halten, aber auch keinen Finger krumm zu machen, um auf den Handel, der 100 bis 200 Prozent auf den Werkpreis schlägt, einzuwirken. Wir erleben es heute wieder bei der Braunkohle, deren Spannung zwischen Werkpreis und Verkaufspreis an den einzelnen Konsumenten 150 Prozent beträgt. Befremden muß allerdings bei dem Ruf nach einem notwendigen Preisabbau im Handelswesen, daß sich die Industrien dabei äußerst stark zurückhalten. Sollte tatsächlich in den Preispannen ein größeres Stück versteckter Werksoverdienste liegen, die man nicht der Deffentlichkeit unterbreiten möchte? Bei der Schwerindustrie sieht es oft aus, als ob die den Werken eng

angeschlossenen Verkaufsgesellschaften die Gewinne bergen, die man in der Bilanz der Werke nicht gerne sehen haben möchte. Bei der Kohle dürfte es kaum anders sein. Ob die Industrie demnach großes Interesse an den Preisenkungsaktionen aufbringen wird, dürfte zum mindesten sehr zweifelhaft sein.

Es ist lohnstatistisch festgestellt, daß die Arbeiterschaft in manchen Gruppen der Urproduktion sowie vor allem in denjenigen Industrien, die auch für den Export arbeiten, in ihren Löhnen sehr zurückgeblieben sind. Wir sind die letzten, die unseren Arbeitskollegen, die lediglich für den Binnenmarkt arbeiten nicht ihren Lohnanstieg gönnen. Wenn eine bedeutende Lohnsteigerung der binnenmarktlichen Kräfte möglich und wirtschaftlich tragbar ist, dann dürfte sie es auch für diejenigen Industrien sein die mit 20—25 Prozent ihrer Produkte auf den Weltmarkt müssen. Die Entwicklung der Löhne im Frankfurter Gebiet einer Stelle, wo Exportindustrie und Binnenmarktsindustrien in guter Mischung vorhanden sind, zeigt die bedeutende Lohnspanne in den einzelnen Industrien. Wir folgen in dieser Statistik der „Wirtschaftskurve“, Heft 3, 1927.

Die Entwicklung der Löhne einiger Arbeitergattungen in Frankfurt a. M.

Stundenlohn	absolut (in Pf.)					relativ (1914 = 100)				
	1914	31. 10. 25	1. 6. 26	1. 4. 27	1. 9. 27	31. 10. 25	15. 2. 26	1. 6. 26	1. 4. 27	1. 9. 27
Bauarbeiter	65	117	115	119	125	180	180	177	183	190
Holzarbeiter	63	92	102	107	107	162	162	162	170	170
Maler	61	117	117	121	121	192	192	192	200	200
Schwertransportarb.	33	80	80	80	87	242	242	242	242	264
Eisenbahner	56	93	93	93	95	157	166	166	166	169
Führungsmittel	44	94	94	105	105	214	214	214	240	240
Portefeuillier	44	85	85	88	92	170	195	193	200	209
Herrenschneider	65	95	98	105	105	146	151	151	162	162
Metallarbeiter	72	72	72	79	79	100	100	100	110	110
Chem. Industrie	48	78	70	77	77	163	146	146	160	160

Die Metallarbeiter haben nach dieser Statistik die geringste Lohnentwicklung genommen. Wir sehen dabei von der organisationsseitigen oder auch von der sozialistisch bestimmentengewerkschaftlichen Arbeit ab, um dennoch feststellen zu müssen, daß es sich in Frankfurt genau wie im übrigen Deutschland zeigt, daß die kapitalkräftige Industrie oft sehr rückständig in ihren Löhnen ist, daß sie aber auch andere Industrien zu bestimmen sucht, in der Lohnfrage abzubiegen, wie es die Schwerindustrie bei der Bauarbeiterbewegung getan hat.

Wir sagten zu Eingang schon, daß die Kämpfe um Lohn und Arbeitszeit Probekämpfe für den „großen Schlag“ sein sollen. Aber alles, um was es heute geht, wächst über Lohn und Arbeitszeit hinaus. Es geht um das soziale Recht des Arbeiters und um die soziale Gerechtigkeit. Metallarbeiter und Bergarbeiter haben stets im Mittelpunkt des bedeutenden sozialen Ringens der modernen Zeit gestanden. Von ihrer Haltung und ihrer Kraft hängt so unendlich viel ab für den Gesamtaufstieg der Arbeiterschaft. Was sie in den größten Kapitalgebilden sich erringen, daß ist ein sozialer Fortschritt für alle. Wenn sie aber auch etwas verlieren, dann ist das meistens ein böses Signal für die anderen Schichten. Wir als christliche Metallarbeiter stehen mit unserer ganzen Sympathie zu den in Mitteldeutschland hart ringenden Bergleuten. Wir hoffen, daß ihr Kampf erfolgreich sein möge.

Die Metallarbeiterschaft weiß seit einigen Monaten, daß der Kampf, der ihr droht, schwer werden dürfte. Es kommt darauf an, in der gegenwärtigen Werbezzeit die Rüstung mit schmieden zu helfen. Die Gleichgültigen müssen aufgerüttelt, die Säumigen geweckt, die Unorganisierten standesbewußt gemacht werden. Wir werden in Ruhe dem Kampf entgegenblicken können, wenn wir gewappnet sind. Daran mitzuarbeiten, liegt im Lebensinteresse eines jeden Metallarbeiters. G. W.

Arbeiter und Angestellte unter der Lohnsteuergrenze

Für den Zustand, in dem sich die Lohnstatistik in Deutschland bisher befand, und für das, was darin geleistet wurde, bezeichnet es v. Zwiedinek-Südenhorst*) als charakteristisch, 1. daß die amtliche Tätigkeit bis vor kurzem sehr geringfügig gewesen ist, 2. daß private Arbeit, und zwar die der Arbeiterorganisationen, nach Umfang der Erhebungsarbeit, wie auch der Veröffentlichung alle anderen Leistungen übertrifft, 3. daß der sekundären Statistik ein vergleichsweise großer Anteil an dem Geleisteten zufällt. Alle diese Umstände freilich, auch die Organisation der amtlichen Statistik im Reich, haben 4. eine weitgehende Dezentralisation bewirkt.

Was für die Lohnstatistik gilt, trifft für die allgemeine Einkommenstatistik in noch höherem Maße zu, denn, stößt schon die exakte statistische Erfassung der Einkommen der Lohnempfänger auf außerordentliche Schwierigkeiten, so noch mehr die Erfassung der Einkommensverhältnisse der übrigen Personen. Die unmittelbare Einkommensstatistik ist daher auch nur in ganz seltenen Fällen über den Rahmen monographischer Darstellung der Einkommen ausgewählter Bestandsmassen hinausgegangen, und selbst diesen Untersuchungen fehlt vielfach die absolute Zuverlässigkeit, da sie in der Regel von parteipolitisch oder wirtschaftlich subjektiv interessierten privaten Stellen eingeleitet und durchgeführt wurden, die die Ergebnisse zur Förderung ihrer Parteizwecke zu verwenden suchten.

In allgemeinen ist daher Wissenschaft und Staat bei der Begründung des Einkommens der Bevölkerung darauf angewiesen, das Zahlenmaterial auszuwerten, das für andere Zwecke der Verwaltung angebracht wird. In erster Linie kamen hierfür bisher die Ergebnisse der von den Finanzämtern geführten Uebersichten der Einkommensbesteuerung in Betracht, aus denen man die tatsächlichen Einkommenssummen zu rekonstruieren versuchte. Und in der Tat gibt die Einkommenssteuerstatistik auch wirklich die Möglichkeit an die Hand, einen allgemeinen Überblick über die Verdiensterhältnisse zu verschaffen, wenn sie auch keinen klaren Einblick in die Verdiensterhältnisse der breiten Masse gewährt,

da die Sätze des steuerfreien Einkommens ziemlich hoch festgesetzt waren. Immerhin aber wird die Zuverlässigkeit des Gesamtergebnisses auch hier noch durch eine Reihe von steuerstatistischen, steuerpolitischen und steuerpsychologischen Faktoren sehr beeinträchtigt.

Selbst dann, wenn man von dem psychologisch verständlichen Moment absteht, das steuerbare Einkommen möglichst niedrig anzugeben, so bleibt noch eine Fülle formaler Einschränkungen übrig, die einer Einkommensstatistik, die auf dem Umweg über eine für Steuerzwecke angefertigte Statistik gewonnen wird, den Charakter unfaßend zu sein, nimmt.

So bleiben in Deutschland auf Grund des Par. 50 der Novelle vom 24. 12. 1925 zum Einkommensteuergesetz vom 10. 8. 1925 allgemein von dem Lohnsteueraufkommen des Steuerpflichtigen 1200 RM. steuerfrei, und nur der verbleibende Rest wird mit 10 v. H. besteuert. Dieser Steuersatz erfährt eine Verminderung um 1 v. H. für jede dem Haushalt des Steuerpflichtigen angehörende Person. Außerdem können beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse die steuerfreien Pauschalsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen noch erhöht werden. Lohn-einkommen unter 1300 RM. im Jahre bleiben gänzlich steuerfrei, wobei die Grenze des steuerfreien Lohn-einkommens mit zunehmender Kinderzahl des Steuerpflichtigen progressiv steigt. So werden von der Lohnsteuer nicht erfaßt: Verheiratete ohne Kinder mit einem Einkommen bis 1400 RM., mit einem Kind bis 1500 RM., mit 4 Kindern mit 2580 RM., mit 6 Kindern bis 4020 RM. Mit jedem weiteren Kind erhöht sich diese Summe jeweils um 720 M. jährlich.

Die kurz angeführten gesetzlichen Bestimmungen zeigen, daß das Aufkommen der Steuer aus Lohnabzug nicht die wünschenswertesten sicheren Unterlagen zur Beurteilung der Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger zu geben vermag.

Eine umfassende Lohnstatistik aber soll nicht nur möglichst vollständig das Arbeitseinkommen des gesamten Volkes erfassen, sondern auch Einblicke ermöglichen in die Höhe des individuellen Einkommens. Auch diese Forderung kann von der Einkommen-

*) Vgl. d. Staatsw., 4. Auflage, Artikel „Lohnstatistik“.

steuerstatistik nicht erfüllt werden, da die Finanzämter nurungsweise über das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer in den einzelnen Finanzamtsbezirken geben, die eine Untergliederung in einzelne Gruppen nach der Höhe des Arbeitseinkommens nicht möglich macht.

Das Institut für Konjunkturforschung in Berlin hat nun seit Januar d. J. einen neuen Weg zur Feststellung der Einkommensverhältnisse der breiten Massen beschritten, auf dem es möglich ist, das Arbeitseinkommen fast der Gesamtheit der Arbeiter- und Angestelltenschaft nicht nur in summarischer Zusammenstellung, sondern auch in weitgehender Gliederung nach der Höhe des Einkommens festzustellen.

Als Unterlagen für diese Statistik dienen die monatlichen Beitragsleistungen zur Invaliden- und Angestelltenversicherung. Die Auswertung des monatlich anfallenden Zahlmaterials erfolgt in zwei Richtungen: 1. Feststellung der Zahl der versicherten Personen, und 2. Feststellung des Gesamteinkommens dieser Personengruppe.

Der Vorzug, den diese neue Statistik der Einkommensgestaltung gegenüber früheren Einkommensstatistiken besitzt, liegt u. a. vor allem darin, daß die Einkommenssträger selbst ein großes Interesse daran haben, die Angaben über ihr Einkommen möglichst vollständig zu machen bzw. durch ihre Arbeitgeber machen zu lassen, da ihnen aus dem Bekennnis — subjektiv beurteilt — nicht finanzielle Nachteile wie bei der Steuererklärung, sondern materielle Vorteile bei der Bemessung der Ansprüche an die Versicherung entstehen. Diese Tatsache erhöht die Zuverlässigkeit dieser Einkommensstatistik. Andererseits gilt aber auch für diese Statistik, daß sie nicht ohne jede Einschränkung als „Einkommensstatistik“ schlechtweg angesprochen werden kann, sondern nur, wie jede andere auf dem Bekennnis des „Ob“ und des „Wieviel“ fußende Ein-

kommensstatistik, als „Statistik des einbekannten Einkommens“.

Sieht man bei der Problemstellung, „Wie groß ist die Zahl der unbesteuerten Lohnempfänger, und wie groß ist ihr Gesamteinkommen?“, von der formalen Scheidung zwischen Arbeitern und Angestellten ab, so ergibt sich, daß im Monatsdurchschnitt Januar bis Juni 1927 8,33 Mill. Arbeiter und Angestellte bzw. 46,9 v. H. aller

gegen Entgelt beschäftigten Personen, soweit diese von der Statistik erfaßt werden, weniger als 100 Rm. im Monat verdienen. Diese Zahl liegt u. W. beträchtlich über den bisher bekannt gewordenen Schätzungen der von der Lohnsteuer nicht betroffenen Personen.

Wenn auch aus Versicherungsgründen die unteren Lohn- und Gehaltsklassen vielleicht eine in den tatsächlichen Einkommensverhältnissen nicht begründete Ueberbesetzung aufweisen, so dürfte aber doch die Zahl von 8,33 Millionen eher hinter der Wirklichkeit zurückbleiben als zu hoch gegriffen sein, da, wie im Vorausgehenden ausgeführt, das 100-Rm.-Einkommen ja nur die unterste Grenze für die Lohnsteuerbefreiung darstellt.

Bedeutend ist auch die Feststellung der Einkommenssumme, die der Besteuerung nicht unterliegt. Sie betrug im Monatsdurchschnitt des 1. Halbjahres 1927 471,1 Mill. Rm. oder 24,9 v. H. des insgesamt ermittelten Arbeitseinkommens. Dies ent-

spricht einem Jahreseinkommen von 5,6 Milliarden Rm., von dem rund 59 Mill. Rm. auf die Angestelltenschaft entfallen.

Wir brauchen an diese Ausführungen keine näheren Erörterungen anzuschließen über die Folgerung aus dem Gesagten. Die unorganisierte Arbeiterschaft soll das tun.

Walter W. Jentsch.



Ubbelohde

Herbst

Politische Entwicklung, Arbeiter und Beamte

Die Beamtenbesoldung hat im tiefsten Kern wieder einmal Grundfragen des staatlichen und politischen Lebens bloßgelegt. Wir haben in unserm Verbandsorgan in den Nr. 42 und 43 eingehende Darlegungen darüber gebracht und mit unserer Meinung nicht hinter dem Berg gehalten. Zu der gleichen Angelegenheit nahm am 10. Oktober Kollege Stegerwald in einer großen Zentrumsversammlung in Paderborn Stellung. Seine Betrachtungsweise wuchs jedoch, wie man es bei Stegerwald nicht anders gewohnt ist, über eine parteimäßige Stellungnahme weit hinaus. Er nahm die Fundamentierung aus tiefen volklichen und staatspolitischen Zusammenhängen her. Wir halten es daher für notwendig, diese wichtige Rede auch in unserm Verbandsorgan festzuhalten.

Wenn nicht alles täuscht, werden manche Kreise gegen Stegerwald Sturm laufen, und die Sozialdemokratie wird mit einem gewissen Wohlbehagen alle diese Stimmen vermerken und versuchen, nach den vielen vergeblich angezündeten doch noch ein neues Scheiterhäuflein zu entflammen. Es wird vergebliche Arbeit sein. Um so dringlicher aber ist es, daß die christliche Arbeiterschaft hinter Stegerwald — nicht nur in dieser für die Arbeiterschaft immerhin leichteren Angelegenheit — geschlossen steht. Wir vom Christlichen Metallarbeiterverband glauben das nicht noch erneut von uns versichern zu brauchen.

Die Red.

Weite Kreise machen sich keine Vorstellung darüber, was in den letzten Jahren alles geleistet werden mußte, um die deutsche

Wirtschaft wieder gleichberechtigt in das Weltgefüge einzugliedern. Wir haben erst etwa zwei Drittel unseres Anteiles am Welthandel erreicht im Vergleich zu 1913. Gegenwärtig wird darüber gestritten, ob Deutschland seine Warenausfuhr mehr steigern oder seine Lebensmitteleinfuhr stärker verringern müsse. Der Streit ist müßig. In Wahrheit muß beides geschehen.

Das deutsche Volkseinkommen wird gegenwärtig im Jahre auf etwa 60 Milliarden Mark geschätzt oder etwa 1000 M auf den Kopf der Bevölkerung. Die öffentlichen Abgaben in Deutschland betragen einschließlich der Reparationslasten der Deutschen Reichsbahn und der Industrie etwa 13 Milliarden oder rund 200 M auf den Kopf der Bevölkerung. Es müssen also mehr als 20 Prozent des Volkseinkommens an öffentlichen Abgaben entrichtet werden. Man redet in Deutschland viel von der Notwendigkeit einer Steuerentkung und denkt dabei in erster Linie an die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Eine wesentliche Steuerermäßigung ist in Deutschland nur unter dreierlei Voraussetzungen möglich:

1. Dadurch, daß das deutsche Wirtschaftsleben sich weiter hebt, das Steuererhebungsverfahren verbessert wird, und damit die Einkommensteuer noch höhere Erträgnisse liefert; dann können andere noch drückendere Steuern ermäßigt werden.

2. Durch eine organisch durchgreifende Verwaltungsreform mit denkbar einfachster und sparsamster Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden; diese Reform kann sich aber erst nach Jahren auswirken, weil die Beamten ja lebenslänglich angestellt sind.

3. Durch eine durchgreifende Revision des Darresplanes, die aber in den ersten Jahren nur geringe Aussicht hat, verwirklicht zu werden.

Eine Reform der Beamtenbesoldung ist in Deutschland ein wirtschaftlich tief einschneidender Vorgang. Das kommt daher, daß das Beamtenheer in Deutschland außerordentlich groß ist, daß in Deutschland zu viele Berrichtungen von Beamten ausgeführt werden, die in anderen Ländern Privatangestellte tätigen. In Deutschland dürfte es im Reich, in den Ländern, Gemeinden, sonstigen öffentlichen Körperschaften, in der Reichsbahn und Reichspost an 2,5 Millionen Beamten geben. Darunter befinden sich allein zwischen 500 000 bis 700 000 Pensionäre. Es gibt kein zweites Land der Welt, das, wie Deutschland, in Reichsbahn und Reichspost mehr als 600 000 Beamte unterhält; es gibt kein zweites Land der Welt, in dem, wie in Deutschland, mehr als 200 000 Volksschullehrer öffentlich-rechtliche Beamte sind; in keinem zweiten Lande der Welt gibt es 0,5 Million Kommunalbeamte, wie in Deutschland; kein zweites Land der Welt zahlt jährlich, wie Deutschland, 1,5—1,75 Milli-

arden Mark an Beamtenpensionen. Die Reichsbahn allein zahlt über 1 Milliarde Mk. an Gehältern und daneben über 400 Mill. Mark, also zwei Fünftel der Gehälter der aktiven Beamten, an Pensionen. Bei einer Beamtenbesoldung in Deutschland einschließlich der Pensionen und der Fürsorge für Kriegsbeschädigte (auf diese wirken Gehaltserhöhungen automatisch zurück) ist auszugehen von einem Ausgabensatz von rund acht Milliarden Mark, die jährlich an Gehältern, Pensionen und Zuwendungen an Kriegsbeschädigte verausgabt werden. Eine Erhöhung der Gehälter um zehn Prozent bedeutet eine Belastung der deutschen Wirtschaft um rund 800 Millionen Mark. Die jetzt in Vorlage gebrachte Beamtenbesoldung wirkt sich etwa mit 1,5 Milliarden Mark aus-

Der gegenwärtige Zustand, wonach Deutschland an 2,5 Millionen öffentlich-rechtliche Beamte unterhält, resultiert aus dem Obrigkeitstaate und hatte in ihm Logik und Sinn. Der alte Staat wurde in der Tat von Beamten regiert. Das war sein Vorzug und sein Verhängnis zugleich: es herrschte reinliche Ordnung im Staate, es fehlte aber auch die politisch-schöpferische Gestaltungskraft, worauf in der Hauptsache Deutschlands Zusammenbruch zurückzuführen ist. Im demokratischen Staate ist die Fortführung des früheren Beamtensystems sinnlos und schließt in sich viele politische und Korruptionsgefahren. Bei einem großen Beamtenheer besteht in einem demokratischen Staate die Gefahr, daß es entweder in Abhängigkeit gerät zu den Regierungsparteien oder ein Instrument der Oppositionsparteien wird oder aber gar,

daß sich die Beamten der Parteien und Parlamentsführung bemächtigen und so praktisch der „demokratische“ Staat wieder von seinen eigenen Angestellten und Pensionären regiert wird. Keine dieser drei Möglichkeiten und Gefahren sind, vom Standpunkt der Demokratie und der Staatsreinlichkeit aus gesehen, als Dauerzustand tragbar. Es werden Mittel und Wege gefunden werden müssen, die den Staats- und Kommunal-, sowie den Reichsbahn- und Reichspostangestellten eine möglichst große Sicherheit in der Existenz und im Alter gewähren (wenn die Arbeiter für sich eine größere Sicherheit erstreben, dann können sie diese den öffentlich-rechtlichen Angestellten nicht vorenthalten), ohne daß die umschriebenen Gefahren ständig wie ein Damoklesschwert in der Luft

hängen. In den Kreisen der kleinen Landwirte, in weiten Mittelstands- und Arbeiterkreisen sowie in den Reihen der Aufwertungsgläubiger herrscht bereits eine starke Erregung über das Ausmaß der gegenwärtigen Beamtenbesoldung. Kleinere Bauern, Mittelständler und Aufwertungsgläubiger sagen, daß ein weit geringerer Betrag ausreichend gewesen wäre. Die möglichen Ersparnisse hätten für Senkung der Realsteuern und für die Erleichterung des Loses der Inflationsarmen verwendet werden müssen.

In Arbeiterkreisen sagt man, daß nach amtlichen Feststellungen an Hand der Beiträge zur Invalidenversicherung 6,3 Proz. der Arbeiter nicht über 6 M., 6,5 Proz. nicht über 12 M., 20,2 Prozent nicht über 18 M., 12,5 Prozent nicht über 24 M., 9,4 Prozent nicht über 30 M. und nur 34,7 Prozent über 30 M. die Woche verdienen. Die Arbeiter haben an sich nichts gegen eine angemessene Erhöhung der Beamtenbesoldung; sie wehren sich aber gegen die Behauptung kapitalistischer Blätter, daß die Ar-

beiter den Beamten lohnpolitisch vorausgeeilt seien und die jetzige Beamtenbesoldungsreform lediglich den Ausgleich bringe. Demgegenüber sagt man, die Beamten hätten Ende 1924 einen Gehaltzuschlag von 10 bis 12,5 Prozent, bei den großen Mietssteigerungen der letzten Jahre stets automatisch eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses und in den Jahren 1925 und 1926 je eine Weihnachtsgratifikation erhalten, Zuwendungen, um die die Arbeiter schwere Kämpfe führen mußten. Weiter wenden sich die Arbeiter dagegen, daß bei Beamtenbesoldungen ein Wettrennen der politischen Parteien um die Gunst der Beamten stattfindet, während maßgebende Vertreter in den gleichen Parteien es ganz in der Ordnung finden, daß in Deutschland die am schwersten arbeitenden Menschen, nämlich die Arbeiter in der Großeisenindustrie, seit Jahren die längste Arbeitszeit in Europa aufzuweisen hatten (die 12-Stundenschicht), und die Bergarbeiter in vielen Bergbaubezirken noch nicht einmal an ihren Friedensreallohn angelangt sind. In diesen Arbeiterkreisen ist man sehr erregt darüber, daß die erste Werte schaffende Urproduktion trotz Revolution in weiten Kreisen der Gesellschaft so gering gewertet wird. Gegen die Forderung dieser Arbeiterschichten wird ständig angekömpft mit dem Hinweis, daß die Wirtschaft größere Belastungen nicht tragen könne. Für die Befriedigung anderer Ansprüche dagegen seien stets Millionen und Milliarden da. Die Erhöhung der Beamtenbesoldung zieht also größere Kreise. Hier müssen Ausgleich gesucht und gefunden werden.

Der Erfolg in der Gewerkschaftsbewegung hängt nicht zuletzt ab vom lebendigen Willen zur Tat. Es darf in unsern Reihen kein Zagen, keine Müdigkeit geben. Gewiss ist Gewerkschaftsarbeit auch in starkem Maße Geduldsarbeit. Erfolge zeigen sich nicht von heute auf morgen. Vieles ist aber bereits erreicht, und zwar sowohl auf wirtschaftlichem und sozialem, wie auch auf gesellschaftlichem und kulturellem Gebiete.

Die seither erzielten Erfolge, wie auch das grosse Ziel unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung, müssen uns immer wieder zu neuer Tat begeistern. Dies muss um so mehr der Fall sein, wenn wir uns stets bewusst sind, dass unsere Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes Dienst ist an unseren Berufskollegen, am Arbeiterstand und am Volksganzen.

Paul Pöhl

Generalsekretär
der christlichen Gewerkschaften.

Die Arbeiter sagen sodann mit einem gewissen Recht: wenn Angehörige der freien Berufe und sonstige in leitenden Stellen tätige Menschen eine hohe Lebensversicherung abschließen, so findet man das ganz in der Ordnung; wenn für 500 000 bis 700 000 pensionierte Beamte die deutsche Wirtschaft jährlich 1,50 bis 1,70 Milliarden Mark an Pensionen aufbringen muß, so findet man das ebenfalls in der Ordnung, wenn aber für 20 Millionen Arbeiter und Angestellte jährlich 3 Milliarden „soziale Lasten“ aufgebracht werden sollen, wovon sich die Arbeiter die Hälfte von ihrem Lohn abhalten lassen müssen, dann wird damit der „Wille zur Arbeit getötet“ und der „Wille zur Gesundheit gelähmt“. Hat man denn keinen Sinn dafür, wie empörend es in Arbeiterkreisen wirken muß, daß man für einige Hunderttausende Beamte 1,50 bis 1,75 Milliarden Mark Pensionen aufzubringen für

selbstverständlich hält, während für 20 Millionen Arbeiter und Angestellte ein gleicher Betrag aufgestellt werden soll, dieser Betrag ständig als demoralisierend und die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft übersteigend hingestellt wird?

Und das alles spielt sich ab in einer Stunde, in der wir noch vor der „sozialen Revolution“ stehen. Denn das, was wir hinter uns haben, hatte mit den sozialen Umgestaltungen noch wenig zu tun, es war überwiegend der Zusammenbruch eines überlebten Regierungssystems. Die eigentlichen sozialen Umgestaltungen, die in der Luft liegen, vermag kein Mensch aufzuhalten. Die Frage ist nur, ob sie sich organisch entwickeln oder ob sie, wie die Kommunisten es wollen, katastrophal durchgeführt werden sollen. Die Antwort darauf sollte nicht schwer sein.

Adam Stegerwald.

Unsere Arbeits- und Landesarbeitsrichter

Nach den bis jetzt hier eingegangenen Berichten sind nach dem neuen Arbeitsgerichtsgesetz 230 unserer Mitglieder als Arbeitsrichter und 25 als Landesarbeitsrichter, insgesamt 255 auf Vorschlag unseres Verbandes berufen worden. Stellvertreter sind hierbei nicht mitgezählt. Soweit sich übersehen läßt, ist das Ergebnis ein gutes. Hier und dort läßt es jedoch zu wünschen übrig. An anderen Stellen sind einzelne unserer Mitglieder in mehrere solcher Ämter gekommen. Ein Idealzustand ist dieses nicht. Als Arbeitsrichter sind 44 unserer freigestellten Kollegen tätig und 18 als Landesarbeitsrichter. Sachlich und für die bestmögliche Gestaltung der Rechtsprechung ist dieser Zustand gewiß zu begrüßen, aber anderen Aufgaben und der Verbandsarbeit, die für jegliche gemeinsame Interessensvertretung das primäre ist, d. h. das wichtigste ist, oder die die erste Grundlage dazu bilden muß, werden, wie so oft, diese Kräfte genommen. Sie müssen durch verstärkte Mitarbeit der Mitglieder wett gemacht werden.

Zwecks Einführung in die neuen Ämter sowie zur Ausbildung und Bereicherung der Rechtskunde unserer Arbeits- und Landesarbeitsrichter sei auf folgendes aufmerksam gemacht: 1. Einführungskonferenzen für unsere neuen Arbeitsrichter haben durch unsere Gesamtbewegung schon allerwärts stattgefunden. Weitere Kurse und Konferenzen werden folgen. 2. Unseren Arbeitsrichtern ging auf Kosten des Verbandes folgende Literatur zu: Band 16 der „Bücher der Arbeit“, der eine gute Einführung in das kollektive Arbeitsrecht ist, sowie eine weitere gute Arbeit von Rechtsdozent Wilhelm Herschel über „Hinke für Arbeitsrichter“ und „Das Arbeitsgerichtsgesetz“ von Otto Gerig. M. d. R., 3. Erhalten unsere Arbeitsrichter, soweit die Kommunen oder die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte dieses noch nicht tun sollten, auf Kosten des Verbandes durch den Gesamtverband die Monatschrift „Das Arbeitsgericht“ zugestellt. 4. Weiteres Schrifttum steht unsern Arbeitsrichtern zur Verfügung durch unser handlich gehaltenes Verbandsorgan, was sich jetzt jeder Arbeitsrichter zurücklegen und einbinden lassen muß, ferner das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ und unsere wissenschaftliche Monatschrift „Deutsche Arbeit“. Für eine bessere Registrierung und Veröffentlichung wertvoller Urteile sind weitere

Schritte geplant. Wer also guten Willen, Geschick und Zeit hat, dem bietet unser Verband schon ein Gewaltiges, um daß er zur vollen Befähigung für die Ausübung seines Richteramtes heranreifen kann.

Dazu ist auch ferner notwendig, daß die Arbeitsrichter vor allem die Tarifverträge und Arbeitsordnungen ihres Gebietes kennen und sie möglichst auch selbst besitzen müssen. Sonstige Gesetzbücher, Kommentare, gebundene Sammlungen von Arbeiten, das „Reichsarbeitsblatt“, sonstige arbeitsrechtliche Schriften und Karteien müssen mehr zur gemeinsamen Benutzung oder zum Nachschlagen an allen Gewerkschaftsbüros oder in Bibliotheken der Ortsgruppen und besonders der Gewerkschaftskartelle zu haben sein. Es ist unzulässig, wegen gewöhnlicher Rechtsstreitfälle immer die Verbandssekretariate oder die Hauptleitung anzugehen. Diese sind ohnedem schon überlastet, und wie wollen wir zu einer selbständigen Rechtskunde kommen, wenn nur anderen das „Bohren“ im Rechtsstoff überlassen wird?! Auslagen dafür machen sich schon in positivem wie negativem Sinne bezahlt. Ohne geschriebenes Recht werden wir kein Recht erobern und sprechen können. Alle Mitglieder und Arbeiter müssen dieses einsehen lernen und dementsprechend beisteuern, sonst kann sich selbst das beste Recht für sie zum Unrecht auswirken. Ebenso ist erforderlich, daß an den leichtbekanntesten Stellen oder von jedem Arbeitsrichter ein Archiv durch Mappen für arbeitsrechtliche Materialien und Quellen, für wichtige Urteile usw. angelegt bzw. ausgebaut wird. Hierauf wird nochmal zurückzukommen sein.

Insbepondere ist jedoch notwendig, daß sich unsere Arbeitsrichter einschlägige wichtige Urteile beschaffen und an unsere Hauptleitung einsenden, damit sie dort ausgewertet werden können. Das gilt sowohl für gute als auch für schlechte Urteile, für Fehlurteile.

So stellt also auch dieses neue Arbeitsrecht an die Berufenen wie an den Verband neue Aufgaben, und mit der Würde des Amtes tritt gleichzeitig seine Bürde in Erscheinung. Aber dafür winkt der Erfolg. Er wird um so wirksamer sein, als unsere Arbeitsrichter ihre Pflicht erfüllen, und je mehr das Arbeitsrecht durch die weitere Stärkung unserer Bewegung so gestaltet wird, wie es der Gerechtigkeit entspricht.

W. M.

Deutsche Industrienormung und ihre Bedeutung

Zur zehnten Jahresversammlung des deutschen Normenausschusses, der am 28. Oktober in Berlin tagt, erscheint es angebracht, unseren Kollegen noch einmal zusammenfassend die Bedeutung und Wichtigkeit der deutschen Industrienormung darzustellen. Mag die Normung zunächst auch nur privatwirtschaft-

lichen Zweck gehabt haben, sie ist weit darüber hinausgewachsen und hat eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit erlangt.

Mit sparsamsten Mitteln eine möglichst große Menge irgendwelcher produktiver und nützlicher Güter zu erzeugen, vereinfachen, wo störende und unnötige Unterschiede bestehen, das

bedeutet ganz allgemein gesprochen „Normung“. Normung bedeutet also die stets gleiche Lösung einer sich immer wiederholenden Aufgabe, wobei es gleichgültig ist, wie man zu dieser Lösung kommt und ob es sich um rationale oder irrationale, d. h. greifbare oder nicht greifbare Dinge handelt. In dem uns hier am nächsten liegenden Maschinenbau mit allen seinen verwandten Abarten, Betrieben und Gruppen bedeutet Normung die Festlegung und Vereinheitlichung von dauernd benötigten Maschinenteilen, Werkstoffen und ihren Eigenschaften, Fertigungseinrichtungen und Vorschriften zum Zwecke der vereinfachten Herstellung solcher Einzelteile oder Maschinen. Durch die Normung soll also eine durchgreifende Ersparnis an Werkstoffen, an Arbeit, Zeit und Geld erzielt werden. Dabei dient die Normung nicht etwa nur der Erreichung privatwirtschaftlicher Vorteile, sondern sie dient in hervorragendem Maße dem Wohle der gesamten Volkswirtschaft und hat sich ihm unterzuordnen.

Gerade die deutsche Wirtschaft hat es heute bitter nötig, sich die Vorteile der Vereinheitlichung in weitestem Ausmaße zunutze zu machen, um die hierdurch ersparten Rohstoffe, Betriebsmittel und Arbeitskräfte der vermehrten Erzeugnisse exportfähiger Güter zuzuführen, um die Ketten und Lasten unserer Daneschulden in möglichst kurzer Zeit abzustreifen.

Allgemein herrscht jedoch noch ein großes und wirres Durcheinander auf dem Gebiete der Vereinheitlichung. Zwar wird die Notwendigkeit nationaler und internationaler Vereinbarungen in bezug auf Normung und Vereinheitlichung von einzelnen führenden Körpern der Wirtschaft erkannt, aber dem stellen sich noch große Widerstände entgegen. Viele industriellen Werke wollten gar keine allgemein gültigen Vereinbarungen, auch nicht bei den kleinsten Einzelteilen, sie wollten vielmehr zeigen, daß sie etwas herstellten, das andere nicht hatten. Dadurch verhinderten sie auch jede Anstanschmöglichkeit. Man stelle sich vor, was eintrat, wenn Reparaturen nötig wurden, oder wenn Ersatzteile beschafft werden mußten, oder wenn die betreffende Firma inzwischen gar ihre Fabrikation eingestellt hatte. Es blieb dann nur die umständliche, teure und zeitraubende Selbstherstellung und damit Einzel-

Massenherstellung übrig. Welche Nachteile darin lagen, erhellt wohl ohne weiteres, wenn man an häufig benutzte Massenartikel, wie Schrauben, Keile usw., denkt.

Aber erst der Weltkrieg mit seinem ungeheuren Materialverbrauch von Heer und Marine, und die Notwendigkeit sparsamsten Wirtschaftens unter Erreichung des Höchstmaßes unserer Leistungsfähigkeit ließen den unermeßlichen Nachteil des absoluten Mangels an Einheitlichkeit so recht erkennen. Diese Notwendigkeit veranlaßte dann endlich den Verein Deutscher Ingenieure, seinen schon lange gehegten Plan zu verwirklichen, nämlich einen „Normalien-Ausschuß für den deutschen Maschinenbau“ zu gründen, in dem Industrie und Handwerk zur gemeinsamen Arbeit am Vereinheitlichungsgedanken zusammengefaßt werden sollten. Schon bald zeigte sich jedoch, daß der Rahmen dieses Normalienausschusses in seiner Beschränkung nur auf den Maschinenbau viel zu eng gezogen war. Der Wert einer solchen Einrichtung auch für jeden anderen Industriezweig und die Zusammenhänge des Maschinenbaues mit vielen anderen Gebieten gewerblichen Schaffens ließen es ratsam erscheinen, den Normalien-Ausschuß auf eine viel breitere Grundlage zu stellen. So entstand denn schon am 22. Dezember 1917 der „Normenausschuß der Deutschen Industrie“.

In der Hast der Inflationsjahre wurde die Normungsarbeit nur von wenigen weitsichtigen Werken in ihrer Bedeutung erkannt und weitergeführt. Die Ernüchterung nach der Stabilisierung und die Kapitalknappheit zwang viele Werke und ganze Industriezweige, sich zur Hebung ihrer Wirtschaftlichkeit mit den Grundsätzen und Zielen der Normung näher zu befassen und bereits abgeschlossene Normen im eigenen Betrieb einzuführen. Seitdem haben sich viel weitere Hersteller-, Händler- und Verbraucherkreise, auch außerhalb der Industrie, der Normungsbewegung angeschlossen, so daß im Herbst 1926 die Bezeichnung „Normenausschuß der deutschen Industrie“ in „Deutscher Normenausschuß“ umgewandelt wurde, um den Namen dem erweiterten Tätigkeitsbereich anzupassen.

Die Normung erstreckt sich zur Zeit auf folgende Gebiete: Armaturen, Autogenindustrie, Bauwesen, Bergbau, Büromöbel und Bürogerät, Dampfkessel, Eisenbahnwagenbau, Eisenbahnwesen, Elektrotechnik, Fahrradbau, Feuerwehrowesen, Gießereiwesen, Hauswirtschaft, Hebe- und Transportmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinen, Kältetechnik, Kinetik, Kofferindustrie, Kraftfahrzeugbau, Krankenhauswesen, Laboratoriumsgeräte, Landwirtschaftliche Maschinen, Lokomotivbau, Luftfahrt, Allg. Maschinenbau, Phototechnik, Rohrleitungen, Schiffbau, Schreibmaschinen, Schuhwesen, Schweißtechnik, Stoffe, Textilindustrie, Transmissionen, Waagen und Prüfmaschinen, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen.

Daraus geht hervor, welche Bedeutung die Normung, deren Arbeitsergebnisse in mehr als 2200 Normblätter niedergelegt ist, für die gesamte Wirtschaft erlangt hat.

Die vornehmste Aufgabe des Normenausschusses besteht in der Zusammenfassung aller deutschen Normungsarbeit zu nach einheitlichen Gesichtspunkten geleiteter Gemeinschaftsarbeit. Er soll also zur Verhinderung der Kräftezersplitterung durch die nebenherlaufenden Normungsarbeiten dienen, er soll der gesamten Volkswirtschaft die technischen und wirtschaftlichen Vorteile der Normung vermitteln.

Diplom-Ing. H. Neumann.

Herbstnacht

Hubert Höller

Von den Bäumen flatter leise
Blatt um Blatt zur Erde Nacht;
in den dürrn Ästen wimmernd
rauscht der Wind hin durch die Nacht . . .

Doben rausen schwarze Wolken
mit dem fahlen Sternennacht.

Schleudern schwung'ge Bettlersegen
in des Mondes Angesicht . . .

Wie in schmerzvollem Stöhnen
unter einer Geisterhand

schauert noch ein letzter Atem
übers tolgeweihte Land . . .

Große deutsche Männer

Zu nebenstehendem Bild.

Wir werden in der Folge in jedem Organ unsern Kollegen bedeutende deutsche Männer vorführen, die sich hervorgetan haben auf dem Gebiete der Politik, der Staatskunst, der Technik, der Wissenschaft, der Kultur, als Führer des Volkes oder einzelner Schichten, ob der Arbeiter, Bauern oder Intellektuellen. Die Arbeiterschaft von heute hört von so vielen bedeutenden Männern, daß es gut erscheint, sie auch im Bilde zu zeigen. Aus allen Zeiten der deutschen Geschichte werden wir solche Männer bringen.

Notker Labeo, „Der Deutsche“

Wir begehen den 900. Todestag dieses einfachen Mönches aus Et. Gallen in der Schweiz, der ein Bamberger, einer der größten Bildner der deutschen Sprache gewesen ist (953—1027). Viele Geisteskräfte der griechischen und römischen Welt, Aristoteles, Ovid, Boethius, hat er der Nachwelt erhalten. Aber das wichtigste war, daß in einer Zeit, in der die lateinische Sprache die Umgangssprache der führenden Schichten war, Notker Labeo die deutsche Sprache pflegte. Unsere Sprache verdankt ihm an Wortbildungen und Begriffsdarstellungen außerordentlich viel. Es ist für ihn bezeichnend, daß er in Deutschland „Der Deutsche“ genannt wurde. Seinen Klagen Rat holten Bischöfe und Fürsten ein. Notker Labeo ist einer der vielen Zeugnisse dafür, daß das Christentum gar nicht kulturfeindlich, sondern daß es im besten Sinne alle edlen Kräfte und Kräfte einer Kultur zu fördern sucht.

Das Handwerk und die christliche Gewerkschaftsbewegung

Wenn wir diese Frage erneut durch die Feder unseres Freundes Prof. Dr. Bauer zur Debatte stellen, dann deshalb, weil unsere Bewegung und vor allem unser Christlicher Metallarbeiterverband ein bedeutsames Gewicht legen auf ein gutes und gedeihliches Verhältnis zum Handwerk. Es kommt immer mehr darauf an, daß sich beide als Teile eines Ganzen begreifen lernen und daß man versucht, bestehende Interessengegensätze sachlich zu besprechen und sie auszugleichen, vor allem aber eine engere Verbindung zwischen wirtschaftlichem Streben und sozialem Wollen zu erreichen. Die Red.

Der auf persönlicher und sozialer Entfaltung des Handwerks beruhenden Blüteperiode der abendländischen Menschheit im Mittelalter folgte zu Beginn der Neuzeit eine andere, die gekennzeichnet ist durch die Opposition des Handwerksgehilfen zur bestehenden Gesellschaft. Der Handwerksgehilfe ist der erste Entrechtete, der erste Enterbte und der erste Entwurzelte als Opfer der politisch-wirtschaftlichen Entwicklung seiner Zeit. Heute hat das Handwerk als Ganzes eine Wiedergeburt innen und außen erlebt und steht in machtvollen Verbänden bereit, dem Wiederaufbau von Gesellschaft und Kultur die besten Kräfte zu widmen. Auch die Gehilfenschaft hat sich wieder gefunden. Handwerksgehilfen sind es gewesen, von denen die neue Verbandsform der „Gewerkschaft“ ihren Ursprung genommen hat. Noch nicht erreicht ist das gemeinsame Zusammenstehen von Meistern und Gesellen zu gemeinsamer Art. Hier ist das große Ziel, das erreicht werden muß.

Eine andere als die selbständige und unabhängige Organisation der Gehilfen ist für die heutige Zeit gar nicht möglich. Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Meister und Geselle von früher war eine wirkliche Lebensgemeinschaft und ist durch die Entwicklung zu einem Arbeitsverhältnis geworden, das sich regelt nur durch die Beziehungen, die sich rein und ausschließlich aus der Arbeitstätigkeit selber, aus dem Arbeits- und Produktionsprozeß ergeben. Nur am guten Gedeihen des Gewerbes sind beide Teile noch gemeinsam interessiert. Für den Meister wurde der Lohn zu einem Bestandteil seiner Kalkulationsrechnung, der für den Arbeiter aber nichtsdestoweniger der Zutritt seines Einkommens bleibt, dessen, was ihm zur Fristung seines Daseins zur Verfügung steht. Weil das Einzelinteresse wohl dem Gesamtinteresse untergeordnet werden muß, aber nicht preisgegeben werden kann, besteht eine Lebenspflicht zu seiner Wahrnehmung, und deshalb ist die unabhängige, selbständige Vereinigung der Gehilfen eine logische und notwendige Folge der Entwicklung. Der vom Handwerker in der Zunftzeit aufgestellte Grundsatz der „Nahrung“ nicht nur, noch mehr die in neuerer Zeit bewiesene Absicht, durch die Kraft eigenen Zusammenschlusses und die Ausnutzung aller Möglichkeiten einer sogenannten rationalen Kalkulation zu einer angemessenen „standesgemäßen“ Lebensweise für den Meister zu kommen, gibt in demselben Maße auch den Gehilfen das Recht, eine eigene Lohnpolitik als Einkommenspolitik zu betreiben. Und sie ist auch durchführbar; denn sowohl Meister wie Gesellen haben das gemeinsame Interesse, den Kunden, der in Wahrheit den Lohn bezahlt, zahlungsfähig und zahlungswillig zu erhalten durch eine Arbeit, die das eigene Gewerbe hebt und qualitativ den höchsten Anforderungen entspricht. Gerade die Bewegung der christlichen Gewerk-

schaften ist mit dieser Auffassung aufgewachsen und großgeworden; wenn in einem Punkte, so war die Bewegung in diesem stets bereit, ihre Verpflichtungen der Allgemeinheit und dem Gewerbe gegenüber voll und restlos zu erfüllen.

Sind es nicht etwa die Formen, in denen sich die Gewerkschaftsarbeit vollzieht, die trennend zwischen Meistern und Gehilfen stehen? Der Streik? Der Tarifvertrag? Der Schiedsspruch? Der Streik müßte ein Zusammengehen aufs höchste gefährden, wenn er Selbstzweck werde oder würde. Die christlichen Gewerkschaften haben niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß der Streik nur das Mittel der äußersten Notwehr sein soll. Ihr eigenes Interesse liegt ganz in dieser Richtung, da jeder Streik in sich selbst die Gefahr einer Zerfugung des Gefüges der Gewerkschaft birgt. Als Mittel der Notwehr muß er ebenso als rechtens anerkannt werden wie die an sich gewalttätige Handlung, durch die ein einzelner Mensch in der Notwehr sein Leben rettet. Verwenden nicht auch Handwerksverbände ähnliche Mittel, wenn sie um ihre Existenz kämpfen? Eine fortgeschrittene Zeit und eine gehobene Gesittung bieten natürlich alles auf, um solche äußersten Fälle von vornherein zu verhindern; ein Mittel dazu soll der Tarifvertrag sein, ein Rechtskodex eigener Art, der an die Stelle des feindlichen Gegeneinanders das friedliche Nebeneinander zu setzen bestimmt ist. Wenn er heute noch nicht allen Notwendigkeiten gerecht wird, so sollte die gesammelte Einsicht der Beteiligten nichts eifriger erstreben als einen entsprechenden Ausbau. Eine christliche Gewerkschaft wird sich dem nie widersetzen, vielmehr ihre höchste Ehre darin sehen, von sich aus an diesem großen Ziel mitzuarbeiten. Dem Klagen über die Beeinträchtigung des individuellen Betätigungswillens durch die heutige Form des Tarifvertrages kann ebenso durch entsprechenden Ausbau begegnet werden. Auch da werden die christlichen Gewerkschaften mitgehen,



Geiz

Notker Leben

die viel zu viel von der ausschlaggebenden Bedeutung der Persönlichkeit für alle Kulturentwicklung durchdrungen sind, als daß sie auch nur die geringste Schmälerung der Persönlichkeit und ihrer Rechte zugeben könnten. Allerdings muß die Einstellung der Persönlichkeit solidaristisch sein, wozu wieder die Arbeitgeber in ihrem bis zum äußersten genossenschaftlichen Streben das beste Beispiel geben können.

Nach der Grundauffassung der christlichen Gewerkschaften soll die Tarifvertragsidee aus der Arbeit der Beteiligten, d. h. im Handwerk der Meister und Gehilfen, ein geläutertes Recht der Arbeitsbeziehungen hervorzulassen, klar, redlich, leicht verständlich und überzeugend; es soll die Beziehungen aus dem Parteistreit herausheben, gemeinsames Arbeiten an der Standesehre ermöglichen und wahre Menschlichkeit in den Mittelpunkt der gegenseitigen Beziehungen rücken. Von hier aus gesehen gewinnt auch der Schiedsspruch seine besondere Bedeutung, und das auch, wenn auch die wilden und zum Teil verwilderten Verhältnisse der letzten Jahre, an denen wahrhaftig nicht die Arbeiterschaft schuld ist, den Schiedsspruch einigermaßen in Verruf gebracht haben. Gelegentlicher Mißbrauch, zu dem eine

tollgewordene Zeit diese Einrichtung zwangsweise verdammt, kann unter keinen Umständen die Einrichtung überhaupt diskreditieren. Der Sinn des Schiedspruchs ist, daß die Auseinandersetzung der Beteiligten um das Lohnbegehren und die Dauer der Arbeitszeit ihren Abschluß durch das Wort des Vertreters der Gemeinschaft findet, als des Mahners, der gegenüber den Eigeninteressen unerschrocken und mit kundiger Hand die Grenze des Allgemeininteresses zieht. Erst dann vollendet sich die wahre Demokratie. Die ganze Auffassung der christlichen Gewerkschaften in dieser Frage entspricht der Erkenntnis und der Überzeugung: nicht der Kampf um Dinge, über die man sich verständigen könnte, wenn man wollte und über die man sich verständigen müßte, wenn eine von Selbstgefälligkeit befreite Anschauung des eigenen Wohles den Ausschlag gäbe. Meister und Gehilfen müssen durch geordneten und gestifteten Aufbau der Wirtschaft des eigenen Gewerbes sich frank und frei in den Dienst einer Versittlichung des gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens stellen.

Was verbindet nun die christliche Gewerkschaft speziell am innigsten mit dem Handwerk? Das ist zunächst, um es ganz knapp zu formulieren, die christliche Auffassung vom Gesellschafts- und Wirtschaftsleben. Der Handwerksmeister als Vertreter und Verkörperer einer Schicht der mittelständischen Anschauungen und mit mittelständischen Lebensansprüchen findet nur in einer christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung Raum. Indem wir als christliche Gewerkschaft uns auf demselben Boden bewegen und betätigen, begegnen wir uns in einer der wichtigsten Beziehungen: es ist eine Sprache, die wir sprechen, ein Endziel, das uns vorschwebt, ein Ideal, das als leuchtender Stern unseren Weg erhellt. Bei dieser grundsätzlichen Übereinstimmung müßte es möglich sein, auch in der Praxis zu einer Einigung zu kommen.

Christliche Gewerkschaft und Handwerk teilen auch das praktische Ziel der Herbeiführung einer berufständischen Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft.

Die christliche Gewerkschaft erkennt den berufständischen Aufbau, die Verwirklichung des Berufsstandes im tiefsten Sinne des Wortes als den Weg zur Erneuerung von Gesellschaft und Wirtschaft. Und wenn sie den Kampf gegen den Kapitalismus aufgenommen hat, so in der festen Überzeugung, daß die Organisation in der Wirtschaft nach Kapitalinteressen durch eine Organisation nach Arbeitsinteressen ersetzt werden muß. Ist das nicht auch der Sinn der berufständischen Bestrebungen im Handwerk? Man sollte sich nur einmal verstehen lernen und sich als Mensch zu Mensch über die Verschiedenheiten in der Auffassung von Einzelheiten des praktischen Aufbaues unterhalten und austauschen. Dann würde sich herausstellen, wieviel das Handwerk in der Vereinigung von Meister und Gehilfen tatsächlich leisten kann zur Gesundung des Volkstums, und der eminent gesellschafts- und staatspolitische Charakter ihrer Gemeinschaftsarbeit würde ins Licht treten. Von hier aus betrachtet, dürfte eigentlich auch die Lösung von Einzelfragen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr bieten, z. B. das Lehrverhältnis! Auf beiden Seiten bemühte man sich um eine Lösung entweder nach der erzieherischen oder der arbeitsvertraglichen Seite; beides war einseitig. Warum sollte es nicht auch eine Formel geben, die sowohl die Ueberlieferung achtet als auch das Reich eines neuen Werdens anerkennt? Ehrfurcht verlangt nicht nur die Tradition, sondern auch, was das immer flutende Leben neu geiert, sofern es nicht von vornherein den Keim der Zersetzung in sich trägt. Vor allem muß das Gemüt für die Möglichkeit der Verständigung offengehalten werden.

Das Handwerk hat die große Mission, den praktischen Nachweis zu liefern, daß wir an der Befriedung des sozialen Lebens nicht zu verzweifeln brauchen, daß auch unter den heutigen Verhältnissen ein geordnetes und gestiftetes Gemeinschaftsleben möglich ist, darin jeder das bescheidene Glück realisieren kann, zu dem das Erdenleben überhaupt Raum läßt, daß, mit einem Wort, der gute Wille auch heute sein Wunder eines sozialen Friedens wirken kann.

Prof. Dr. Brauer.

Internationale Sozialpolitik und Internationales Arbeitsamt

Die Bedeutung der internationalen Sozialpolitik wird schon dadurch gekennzeichnet, daß heute rund 244 internationale Übereinkommen sozialpolitischer Art von den Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation, die gleichzeitig Mitgliedstaaten des Völkerbundes sind, ratifiziert worden sind. Daraus geht deutlich hervor, daß eine in richtige Bahnen geleitete internationale Sozialpolitik durchaus möglich und außerordentlich wertvoll ist. Der Eindruck von diesem internationalen Zusammenwirken ist besonders dann nachhaltig, wenn man in der Lage ist, an Ort und Stelle die Tätigkeit des Internationalen Parlaments der Arbeit zu beurteilen.

Kürzlich tagten die Verwaltungsmitglieder bzw. Stellvertreter der Verwaltungsratsmitglieder des Internationalen Arbeitsamtes, die zwanzig verschiedenen Staaten angehören, in den Räumlichkeiten des Reichsarbeitsministeriums in Berlin. Zu diesem Verwaltungsrat gehören insgesamt 24 Mitglieder, und zwar sowohl Regierungsvertreter als auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Teilnahme der Delegierten an der diesjährigen Berliner Sitzung — sie währte übrigens vom 10. bis zum 15. Oktober — muß als durchaus gut bezeichnet werden. Ein Beschluß der Internationalen Arbeitskonferenz vom Jahre 1922 hat zwar die Zahl der Abgeordneten auf 32 heraufgesetzt, nur vor allem den überseeischen Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation eine stärkere Vertretung zu ermöglichen. Da jedoch infolge der Änderung der Delegiertenziffer die Bestimmungen der Friedensverträge ebenfalls abgeändert und hierfür erst die Zustimmungserklärungen von drei Viertel der Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation sowie sämtlicher Mitgliedstaaten des Völkerbundes eingeholt werden müssen, was noch nicht erfolgt ist, konnte dieser Beschluß bisher nicht praktisch verwertet werden.

Will man die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation angeben, so kann man wohl behaupten, daß sich diese Behörde

mit allen Kräften dafür einsetzt, in allen Mitgliedstaaten ein bestimmtes Mindestmaß an sozialen Einrichtungen vertragsmäßig festzulegen. Dadurch soll nicht den eigenen Maßnahmen der einzelnen Staaten vorgegriffen, sondern lediglich versucht werden, vorbildliche Einrichtungen sozialpolitisch fortgeschrittene Länder auch auf solche Staaten auszudehnen, die bisher über eine umfassende Sozialpolitik im heutigen Sinne noch nicht verfügen.

Der Weg zur Erreichung dieses Zieles ist freilich kein leichter. Sollen Beschlüsse des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes einheitlich gefaßt werden, so gilt es, die Vertreter von einundzwanzig verschiedenen Staaten in Einklang zu bringen, Staaten, die wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch betrachtet, völlig verschiedenartig aufgebaut sind. Es gilt ferner auch, die Auffassungen der verschiedenen Gruppenvertreter — mögen sie nun der Regierung, den Arbeitgebern oder den Arbeitnehmern angehören — einander anzugleichen. Rein technisch ergeben sich naturgemäß schon aus sachlichen Gründen die größten Schwierigkeiten, da in den 21 Staaten sicherlich 15 verschiedene Sprachen gesprochen werden. So ist es kein Wunder, daß sich die Verhandlungen gewöhnlich lange hinziehen, da sie regelmäßig in drei Sprachen — wenn nicht in noch mehreren — geführt werden, wodurch ein erheblicher Zeiterlust entsteht.

Überblickt man den umfangreichen Tätigkeitsbericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, so erkennt man am besten die Wirksamkeit der im Dienste der internationalen Sozialpolitik stehenden Einrichtungen. Bei Abfassung des Direktorialberichtes betrug die Anzahl der durchgeführten Ratifikationen internationaler sozialpolitischer Übereinkommen 233, und zwar konnten seit der 36. Tagung des Verwaltungsrates weitere vier Ratifikationen gebucht werden. Die Regierung Frankreichs teilte dem Generalsekretär des Völkerbundes die Ratifikation des Übereinkommens bezüglich des Achtstundentages und der Achtstundent-

zigstundenswoche in gewerblichen Betrieben mit. Doch wurde die eingetragene Ratifikation erst von dem Augenblick an als in Wirksamkeit befindlich erklärt, wenn auch Deutschland und England die Ratifikation vollzogen haben würden. Durch die niederländische Regierung wurde die Ratifikation der Beschlüsse über die Betriebsunfallentschädigung, die Gleichbehandlung von In- und Ausländern in der Unfallentschädigung und die Vereinfachung der Aufsicht über die Auswanderer an Bord der Schiffe durchgeführt. Auch der deutsche Reichsarbeitsminister, Dr. Brauns, konnte in seiner Begrüßungsrede gelegentlich der Eröffnungssitzung der Tagung darauf hinweisen, daß die Reichsregierung vor wenigen Tagen dem Reichsrat eine Vorlage zur Ratifizierung der in diesem Jahre von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommensentwürfe über die Krankenversicherung der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zur Beschlußfassung vorgelegt habe und daß im allgemeinen die sozialpolitische Entwicklung in Deutschland darauf hindränge, eine Angleichung an die Übereinkommensentwürfe der Internationalen Arbeitsorganisation zu erzielen.

Hierin liegt ja überhaupt der praktische Wert vollzogener Ratifikationen. Sie enthalten die Verpflichtung, den als richtig erkannten formalen völkerrechtlichen Zustand auch in der Gesetzgebung des eigenen Landes zur Geltung zu bringen. Jede vollzogene Ratifikation setzt damit voraus, daß mit dem im internationalen Übereinkommen festgelegten Zustand die eigene sozialpolitische Gesetzgebung in Einklang gebracht wurde.

So dient die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation und aller in ihrem Dienst stehenden Organe der Aufgabe, in allen Ländern systematisch ein umfassendes sozialpolitisches Werk zu schaffen, wie es ohne diesen internationalen Antrieb vielleicht nicht so schnell und zielsicher gefördert werden würde. Sie dient direkt der Aufgabe, die Befriedung zwischen den einzelnen Gruppen eines jeden Volkes zu beschleunigen, da es vor dem internationalen Forum der Mitgliedstaaten nicht angebracht erscheint, verschiedene Auffassungen innerhalb eines einzelnen Landes in dieser und jener Frage allzu deutlich zu offenbaren. Sie dient ferner dazu, Bindungen zwischen den einzelnen Völkern zu schaffen, die auf rein diplomatischem Wege nicht immer zu erreichen sind.

O. S.



Umschau



„Hoch der Achtstundentag!“

Auf dem diesjährigen Görlitzer Gewerkschaftsfest der freien Gewerkschaften wurde ein Hoch auf den Achtstundentag ausgebracht. Es wurde gelobt, nicht länger als acht Stunden zu arbeiten. Jetzt, wo sich die Arbeitslage in der Metallindustrie hier etwas bessert, arbeiten die betreffenden Genossen neun, zehn, elf, sogar zwölf und noch mehr Stunden am Tage. Am Arbeitsamt Görlitz harren noch sehr viele Metallarbeiter auf Einstellung. Daß in der Eisenindustrie 60 und noch mehr Stunden in der Woche geleistet werden, ist nichts neues. Obmänner und Vertrauensleute der freien Gewerkschaften stehen bei den Stundenschiebern an der Spitze. Ist das kollegial gehandelt?

Wo bleibt die Betriebsvertretung, die der freien Gewerkschaft angehört? Es ist haarsträubend, wenn man sieht, daß ganze Abteilungen von früh um 6 Uhr bis nachmittags 5 Uhr mit einer halben Stunde Pause, also zehneinhalb Stunden, arbeiten, und dazu noch die ganze Woche. In den Versammlungen, in der Presse und auf der Straße wollen die Genossen den Arbeiterstand heben, im Betriebe werden aber die „Errungenschaften“ in die Ecke geworfen. Wenn man aber richtig hinsieht, beugen sie sich zuerst unter dem Willen der Werkleitung, um bei derselben recht gut Kind zu sein. Da kann man aber mit Recht sagen: „Röter, die bellen, beißen nicht.“ Der Gewerkschaftsbeamte, Herr Köffel, in Görlitz muß sehr mit anderer Arbeit überladen sein und scheint keine Zeit zu haben, sich mal darum zu kümmern, was seine Mitglieder machen. Diese ganzen

Vorgänge in der Wumag, Abt. Maschinenbau, geben ein schlechtes Beispiel für die ganze Metallarbeiterschaft, vor allen Dingen ist es ein neues Jahrwasser für die Arbeitgeber. Hier heißt es dann: „Die Leute, meine Herren, verdienen soviel in der Woche, hier haben Sie's schwarz auf weiß.“ Aber die Stundenzahl 60 und noch mehr steht nicht dabei.

Muß das so sein bei Gerichten und Schlichtungsstellen?

Es ist eine alte Gepflogenheit von den Gerichts- und Schlichtungsstellen, die an einem Vor- oder Nachmittag angelegten Verhandlungstermine allzudicht aufeinander zu legen. Es werden für jede Sache 15 bis 20 Minuten angelegt. Die letzten Parteien, wenn die Verhandlungen etwa um 9 Uhr beginnen, sind, der Ladung folgend, bereits um 10 oder 10½ Uhr an Ort und Stelle. Nicht selten werden diese dann aber erst um 12½ oder 1 Uhr, wenn nicht noch später, entlassen. Ist es doch keine Seltenheit, daß Parteien zwei bis drei Stunden an den oben genannten Stellen auf Treppen und Fluren warten müssen, bis ihre Sache zur Verhandlung kommt. Da kommt aber nicht eine einzelne Person, sondern manchmal bis zwanzig und mehr in Frage, die alle durch das Warten viel Zeit versäumen und damit ihre Arbeitskraft vergeuden, was auch mit materiellen Verlusten verbunden sein kann. Die maßgebenden Stellen sollten doch aus den Akten wohl schon ersehen können, daß eine Sache nicht in 15 bis 20 Minuten erledigt ist.

Das Fähnlein der sieben Aufrechten

Von Gottfried Keller

IX.

Hermine befand sich in Urau in einem befreundeten Hause, da ihr Vater sie für die musterhaft geführte Wirtschaft dadurch zu belohnen pflegte, daß er sie an allen seinen Fahrten teilnehmen ließ; und schon mehr als einmal hatte sie als ein rosiges Hyazinthenchen den fröhlichen Kreis der Alten geziert. Auch Karl war schon dort; obgleich durch die Militärschule seine Zeit und seine Gelder genugsam in Anspruch genommen worden, so war er doch auf Herminens Aufforderung zu Fuß himmarschirt und hatte merkwürdigerweise ganz in ihrer Nähe ein Quartier gefunden; denn sie mußten ihrer Angelegenheit obliegen und man konnte nicht wissen, ob das Fest nicht günstig zu benutzen wäre. Gelegentlich wollte er auch schießen und führte nach seinen Mitteln fünfundzwanzig Schüsse bei sich; die wollte er versenden und nicht mehr noch weniger.

Er hatte die Ankunft der sieben Aufrechten bald ausgespürt und folgte ihnen in der Entfernung, als sie mit ihrem Fähnlein enggeschlossen nach dem Festplatze zogen. Es war der besuchteste Tag der Woche, die Straßen von ab- und zuströmendem Volke im Sonntagsgewande bedeckt; große und kleine Schützenvereine zogen mit und ohne Musik daher; aber so klein war keiner, wie derjenige der Sieben. Sie mußten sich durch das Gedränge winden, marschierten aber nichtsdestoweniger mit kleinen Schritten im Takt und hielten die Arme stramm mit geschlossenen Fäusten. Frymann trug die Fahne voran mit einem Gesicht, als ob er zur Hinrichtung geführt würde. Zuweilen sah er sich nach allen Seiten um, ob kein Entrinnen wäre; aber seine Gefellen, froh, daß sie nicht in seinen Schuhen gingen, ermunterten ihn und riefen ihm kraftvolle Kernworte zu. Schon näherten sie sich dem Festplatze; das knatternde Schützenfeuer tönte schon nah in die Ohren und hoch in der Luft wehte die eidgenössische Schützenfahne in

sonniger Einsamkeit, und ihre Seide straffte sich bald zitternd aus nach allen vier Ecken, bald schlug sie anmutige Schnippchen über das Volk hin, bald hing sie einen Augenblick scheinheilig an der Stange nieder, kurz sie trieb alle die Kurzweil, die einer Fahne während acht langen Tagen einfallen kann; doch ihr Anblick gab dem Träger des grünen Fähnleins einen Stich ins Herz.

Karl hatte, indem er die lustige Fahne wehen sah und sie einen Augenblick betrachtete, den kleinen Zug plötzlich aus dem Gesichte verloren, und als er ihn mit den Augen suchte, konnte er ihn nirgends mehr entdecken; es war, als ob ihn die Erde erschlungen hätte. Rasch drängte er sich hin und wieder bis zum Eingange des Platzes und übersah diesen; kein grünes Fähnlein tauchte aus dem Gewühl. Er ging zurück, und um schneller vorwärts zu kommen, lief er auf einem Seitenwege längs der Straße. Dort stand eine kleine Eckenke, deren Inhaber einige magere Lämmchen vor die Türe gepflanzt, einige Tische und Bänke aufgestellt und ein Stück Leinwand über das Ganze gespannt hatte, gleich einer Spinne, die ihr Netz dicht bei einem großen Honigtöpfe ausbreitet, um die ein' und andere Fliege zu fangen. In diesem Häuschen sah Karl zufällig hinter dem trüben Fenster eine goldene Fahnen Spitze glänzen; sofort ging er hinein, und siehe da! seine lieben Alten saßen wie von einem Donnerwetter hingehagelt in der niedern Stube, kreuz und quer auf Stühlen und Bänken und hingen die Häupter, und in der Mitte stand Frymann mit der Fahne und sagte: „Punktum! Ich tu's nicht! Ich bin ein alter Mann und will mir nicht für den Rest meiner Jahre den Makel der Torheit und einen Ueberramen aufpfeffern lassen!“

Und hiermit stellte er die Fahne mit einem kräftigen Aufstoß in eine Ecke. Keine Antwort erfolgte, bis der vergnügte Wirt kam und den unvorhofften Gästen eine mächtige Weinflasche vorsetzte, obgleich im Schrecken noch niemand bestellt hatte. Da goß Hediger ein Glas voll, trat zu Frymann hin und sagte: „Alter Freund! Bruder Mann! da, trink einen Schluck Wein und ermanne dich!“

Die Ansetzung der Termine geschieht rein bürokratisch, ohne jegliche Rücksicht. Es ist für ein Gericht oder einen Schlichtungsausschuß gar nichts verloren, wenn dieses bzw. dieser einmal fünf Minuten warten muß, wenn wider Erwarten einmal eine Sache sich schneller abwickeln sollte. Das ist aber sehr selten der Fall. Mehr Rücksichtnahme ist wirklich hier am Platze.

„Freie“ Gewerkschaften und Schule

Wie eng politisch und weltanschaulich die freien Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie verbunden sind, zeigen deren gegensätzliche Stellungnahme zu den Fragen der christlichen Erziehung und Schule. Wiederholt schon wurde in den Organen der „freien“ sozialistischen Gewerkschaften und deren Versammlungen bis in die Betriebe hinein Freidenker-Propaganda betrieben, die Forderung der weltlichen religionslosen Schule erhoben und die Kirchenaustrittsbewegung gefördert. Ein neuer Beweis nach der Seite ist die öffentliche Versammlung, die von den sozialistischen Gewerkschaften in Schwab. Gmünd unter der irreführenden Unterschrift „Vereinigte Gewerkschaften Gmünd“, gezeichnet „J. A. Robert Baur, Vorsitzender“ auf Montag, den 10. Oktober 1927 einberufen war. Als Redner trat der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Heymann-Stuttgart mit einem Vortrag über den „Kampf um die Schule“ auf. In der öffentlichen Versammlungseinladung lassen sich die sozialistischen Gewerkschaften von Gmünd mit der Unterschrift ihres Vorsitzenden des Genossen Baur, seines Zeichens Geschäftsführer des sozialistischen Metallarbeiterverbandes wie folgt aus:

„Der neue Reichsschulgesetzentwurf will die Macht der Kirche über die Volksschulen unter schärfster Missachtung der Reichsverfassung neu begründen und das gesamte Schulwesen unter die Oberaufsicht der Kirche stellen. Die freiheitlich und fortschrittlich gesinnte Bevölkerung muß mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suchen, daß dieser Entwurf Gesetz wird. Es gilt deshalb, die Versammlung zu besuchen.“

Wir können es an dieser Stelle unterlassen, uns mit den falschen Auffassungen der sozialistischen Gewerkschaftsführung über den Reichsschulgesetzentwurf und die Kirche auseinanderzusetzen. Wir fragen nur, was haben solche freigewerkschaftlichen Veranstaltungen mit den Aufgaben einer Gewerkschaft zu tun? Sie beweisen in dem Falle lediglich, daß die freien Gewerkschaften aus ihrer sozialistischen Haut und materialistischen Weltanschauung nicht herauskommen. Es ist Zeit, daß die falsch organisierten christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen den freien Gewerkschaften den Rücken kehren und ihren Eintritt in die christlichen Gewerkschaften vollziehen.

Bei den Vereinigten Stahlwerken stets gut

Die Verwaltung veröffentlicht über die am 19. und 20. Oktober abgehaltenen Aufsichtsratsitzungen nunmehr folgende offizielle Auslassung: „In den Sitzungen wurde über die wirtschaftliche und technische Entwicklung der Betriebe und ihre im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich durchgeführte Rationalisierung berichtet, wobei besonders die sehr wesentlichen Selbstkostenverbesserungen dargelegt wurden. In Eisen- und Stahlerzeugnissen ist die Marktlage im Inland nach wie vor befriedigend und die Beschäftigung gut. Die finanziellen Gesamtergebnisse lassen sich noch nicht übersehen, weil die Abschlußziffern der letzten Monate noch nicht vorliegen. Ueber die Aussichten für die nächste Zukunft läßt sich nach dem Bericht der Verwaltung eine Voraussage bei der Ungeklärtheit der Arbeits- und politischen Lage nicht machen.“

Man wird sich hüten, ausgerechnet vor den größeren Auseinandersetzungen im Januar eine offensichtlich gute Auslassung zu geben. Aber was in dem obigen Bericht steht, sagt doch, daß die sog. Mengenkonjunktur auch wohl eine gute Ertragskonjunktur ist. Aber nichtsdestoweniger kann man dem Arbeiter nichts abgeben. Die Kollegenschaft mag nach der organisatorischen Seite hin sich das merken.



Strafrechtlicher Schutz der menschl. Arbeitskraft

Das Bayerische Justizministerium hat am 11. Oktober 1927 folgende Bekanntmachung erlassen:

„Das Strafgesetzbuch enthält zwar keine Vorschriften, die auf den Schutz der menschlichen Arbeitskraft abgestellt sind, aber eine Reihe von Vorschriften, die auch dem Schutze von Leben, Gesundheit und Entgelt der Arbeitnehmer dienen. Beachtenswert ist das Urteil des Reichsgerichts vom 30. November 1894 (Entsch. in Straff., Band 26, S. 242). Danach liegt vorsätzliche Körperverletzung vor, wenn jemand, mag er auch in der Lage sein, Widerstand zu leisten, durch rechtswidrige Einwirkung auf seinen Willen dazu gebracht wird, sich selbst eine Schädigung seiner Gesundheit zuzuziehen, und der Täter die Gesundheitschädigung als mögliche Folge seines Tuns voraussieht und für den Fall ihres Eintritts mit ihr einverstanden ist. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches werden durch die zahlreichen Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und anderer Gesetze und Verordnungen ergänzt. Im heutigen verarmten Deutschen

Reiche ist die menschliche Arbeitskraft ein besonders wertvolles Rechtsgut. Der scharfe Wettkampf, der innerhalb der deutschen Volkswirtschaft und gegenüber ausländischen Wirtschaftskreisen herrscht, begründet aber die Gefahr verwerflicher Schädigung und Ausbeutung der Arbeitskraft. Erörterungen im Reichstag und im Landtag geben Anlaß, den Richtern und Staatsanwaltschaften besonders nahezu legen, daß sie mit offenem Blick, warmem Herzen und sozialem Verständnis den strafrechtlichen Schutz von Leben, Gesundheit und Entgelt der Arbeitnehmer so nachdrücklich handhaben, wie es den berechtigten Anforderungen unserer Zeit entspricht.“

Es ist nur zu wünschen, daß die Richter und Staatsanwälte entsprechend des warmherzigen Tones dieser Bekanntmachung in ihrer Tätigkeit verfahren, da man berechtigterweise bisher vielfach nicht die Wahrnehmung machen konnte, daß die Juristen den Menschen und seine Arbeitskraft über Geld und Gut setzten.

Aber Heymann schüttelte den Kopf und sprach kein Wort mehr. In großer Not saßen sie, wie sie noch nie darin gesehen: alle Purische, Contre-revolutionen und Reaktionen, die sie erlebt, waren Kinderpiele gegen diese Niederlage vor den Toren des Paradieses.

„So kehren wir in Gottes Namen um und fahren wieder heim!“ sagte Hediger, welcher befürchtete, daß das Schicksal sich doch noch gegen ihn wenden könnte. Da trat Karl, welcher bislang unter der Lärre gestanden, vor und sagte fröhlich: „Ihr Herren, gebt mir die Fahne! Ich trage sie und spreche für Euch, ich mache mir nichts daraus.“

Erstaunt sahen alle auf, und ein Strahl der Erlösung und Freude blitzte über alle Gesichter; nur der alte Hediger sagte streng: „Du? Wie kommst du hierher? Und wie willst du Selbstmord ohne Erfahrung für uns Alte reden?“

Doch rings erscholl es: „Wohlgetan! Vorwärts unentwegt! Vorwärts mit dem Jungen!“ Und Heymann selbst gab ihm die Fahne; denn eine Zentnerlast fiel ihm vom Herzen und er war froh, die alten Fremde aus der Not gerissen zu sehen, in die er sie hineingeführt. Und vorwärts ging es mit erneuter Lust! Karl trug die Fahne hoch und stattlich voran, und hinten sah der Wirt berrübt nach dem entweichenden Trugbild, das ihn einen Augenblick getäuscht hatte.

Nur Hediger war jetzt finster und mitleidlos, da er nicht zweifelte, sein Sohn werde sie doppelt tief ins Wasser führen. Doch sie hatten schon den Platz betreten; eben zogen die Graubündner ab, ein langer Zug brauner Männer, und an ihnen vorbei und nach dem Klange ihrer Musik marschierten die Alten so taftfest als je durch das Volk. Nochmals mußten sie auf der Stelle marschieren, wie der technische Ausdruck sagt, wenn man auf demselben Flecke die Bewegung des Marsches fortmacht, da drei glückliche Schützen, welche Becher gewonnen hatten, mit Trompetern und Jubel ihren Weg kreuzten; doch das alles, verbunden mit dem heftigen Schießen, erhöhte nur ihre feierliche Deraushebung, und endlich entblösten

sie ihre Häupter angesichts des Gabentempels, der mit seinen Schützen schimmerte und auf dessen Zinnen eine dichte Menge Fahnen flatterte in den Farben der Kantone, der Städte, Landschaften und Gemeinden. In ihrem Schatten standen einige schwarze Herren und einer davon hielt den gefüllten Silberpokal in der Hand, die Angekommenen zu empfangen.

Die sieben alten Köpfe schwammen wie eine von der Sonne beschienene Eisscholle im dunklen Volksmeere, ihre weißen Härlein zitterten in der lieblichen Düstert und wehten nach der gleichen Richtung, wie hoch oben die rot und weiße Fahne. Sie fielen wegen ihrer kleinen Zahl und wegen ihres Alters allgemein auf, man lächelte nicht ohne Achtung und alles war aufmerksam, als der jugendliche Fährdrieh nun vortrat und frisch und vernehmlich diese Anrede hielt:

„Liebe Eidgenossen!

„Wir sind da unser acht Mannli mit einem Fahneli gekommen, sieben Grauköpfe mit einem jungen Fährdrieh! Wie ihr seht, trägt jeder seine Büchse, ohne daß wir den Anspruch erheben, absonderliche Schützen zu sein: zwar fehlt keiner die Scheibe, manchmal trifft auch einer das Schwarze; wenn aber einer von uns einen Zentnerschuß tun sollte, so könnt ihr darauf schwören, daß es nicht mit Fleiß geschehen ist. Wegen des Silbers, das wir aus eurem Gabensaal forttragen werden, hätten wir also ruhig können zu Hause bleiben!“

Und demnach, wenn wir auch keine ausbündigen Schützen sind, hat es uns nicht hinter dem Ofen gelitten; wir sind gekommen, nicht Gaben zu holen, sondern zu bringen: ein bescheidenes Becherlein, ein fast unbescheiden fröhliches Herz und ein neues Fahneli, das wir in der Hand zittert vor Begierde, auf eurer Fahnenburg zu wehen. Das Fahneli nehmen wir aber wieder mit, es soll nur seine Weihe bei euch holen! Echt, was mit goldener Schrift darauf geschrieben steht: Freundschaft in der Freiheit! Ja, es

Und die Arbeiter?

Wie fortgesetzt große Kreise unserer werktätigen Volkes in ihrer Existenz bedroht sind, zeigt die große Arbeitslosigkeit der letzten Jahre. Die Rationalisierungsmaßnahmen gehen oft in gleicher Richtung zu Lasten der Arbeiterschaft. Wie es dabei geht, dafür ein Beispiel:

Die *Isaria Apparate-Fabrik* Schwenningen a. N. erließ im Werk folgende Bekanntmachung an die Arbeiterschaft:

„Die Siemens-Schuckert-Werke haben die Aktienmajorität unseres Stammhauses und damit das Verfügungsrecht auch über unsere Firma erworben. Da die Siemens-Schuckert-Werke die gleichen Apparate wie wir bauen, wurde die Uebernahme unserer Fabrikation nach Berlin und damit der Abbau unserer hiesigen Fabrik bestimmt. Obwohl der Zeitpunkt hierfür erst im kommenden Jahre liegt, geben wir jetzt schon der Belegschaft von der vorgesehenen Maßnahme Kenntnis. Qualifizierte Arbeiter können auf Wunsch nach Berlin übernommen werden.“

Den Angestellten wurde auf den 1. Januar 1928 gekündigt. In Betracht kommen 250 Arbeiter und Arbeiterinnen; sowie 30 Angestellte. Es steht zweifellos fest, daß die Konkurrenz der *Isaria-Fabrikate* radikal ausgerottet werden soll. Die Arbeitnehmerschaft im Schwenninger Werk ist das Opfer. Der Konzern hat am 8. Oktober 1927 den Antrag auf Stilllegung und Abbruch des Werks gestellt, um die Möglichkeit zu haben, die Maschinen wegzunehmen. Nach Ablauf von 6 Wochen ist die gesetzliche Frist erfüllt. Die Arbeitnehmer können dann sehen, wo sich für sie wieder ein Beruf findet. Den jüngeren Arbeitern wird das ja eher gelingen. Wie steht es aber mit den älteren Arbeitern? Heute schon laufen in Schwenningen eine ganze Anzahl über 50 Jahre alten Arbeiter seit vielen Monaten arbeitslos herum. Kommen diese Leute zu den Einstellungsbüros, dann ertönt ihnen das grausame Wort entgegen „zu alt“.

Man sieht nicht, welche gefährliche Stimmung damit in den breiten Arbeitermassen ausgelöst wird. Welcher Schaffensgeist muß bei unserer jüngeren Generation entstehen, die heute das Schicksal der alten Arbeiter in so furchtbarer Weise vor sich sieht. Hier erwachsen unserer Sozialpolitik und der Selbsthilfe dringliche Aufgaben. Wie furchtbar hat man andernwärts über den Beamtenabbau, wo die Beamten nicht unversorgt entlassen, sondern auf Pension oder Wartegeld gesetzt werden und über die Schließung einiger Schreibstuben getan! Werden aber große Betriebe still gelegt und kommen Hunderte und Tausende Arbeitnehmer zur Entlassung, dann nimmt man das als wirtschaftliche Notwendigkeit hin. Das sind gegensätzliche Betrachtungen, die in der Arbeitnehmerschaft mit Recht kein Verständnis finden.

Ein neues Prämiensystem: Freibier

Um hohe Produktionsziffern zu erreichen, haben die Unternehmer schon die verschiedensten Mittel angewandt. Am beliebtesten ist die Methode, die Akkorde zu reduzieren oder, wie die Arbeitgeber zu sagen belieben, die Akkorde zu regulieren. In den seltensten Fällen wird durch bessere Bezahlung eine Erhöhung der Produktion erstrebt. Nachdem jetzt die einzelnen Handgriffe durch die Stoppuhr bis auf die Sekunde eingeteilt sind, und eine weitere Herabsetzung der Akkorde bei der aufs höchste gesteigerten Arbeitsleistung kaum noch möglich ist, müssen andere Mittel gesucht und ausprobiert werden.

Ein findiger Ingenieur von den *Deutschen Edelfabrikwerken*, Abtlg. Stahlindustrie, Bochum, hat das Mittel gefunden, und zwar heißt diese neue Ueberproduktionsprämie — Freibier. Um die Produktion seiner Schicht gegenüber der Wechselschicht zu erhöhen, wurde

den Arbeitern, wenn sie eine höhere Produktionsziffer erreichten, Freibier versprochen. Es hat geklappt. Die Schicht des findigen Ingenieurs produzierte in einer Woche 2000 Tonnen mehr als die Gegenschicht. Als Gegenleistung erhielten die Arbeiter das zugesagte Freibier, und zwar 36 Liter. — Für 36 Liter Bier 2000 Tonnen Produktion mehr. Wie hoch ist da der Lohnanteil pro Tonne? Die Berechnung mag jeder selbst anstellen.

Vom sozialistischen Metallarbeiterverband wurde bei bestimmten Anlässen behauptet, in dieser Betriebsabteilung über 90 Prozent organisiert zu haben. Kommentar überflüssig.

Wieder der Urlaub

Ueber zwei Jahrzehnte war unser Verbandskollege A. bei der Dorstener Eisengießerei und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, in Herbest-Dorsten beschäftigt. Nun war in Dorsten Schützenfest und unser Kollege, der für die Firma auf einer Montagestelle in Herde tätig war, sagte dem dortigen Werkmeister, daß er wahrscheinlich am Montag nicht kommen würde. An dem betreffenden Montag rief ein Betriebsführer bei der Firma in Dorsten telefonisch an und meldete, daß Monteur A. nicht gekommen wäre. Das war für Herrn Direktor Hibbing der Dorstener Eisengießerei Veranlassung, des Dienstags A. durch einen anderen Monteur ablösen zu lassen. Auf dem Werk in Herbest-Dorsten angekommen, wurde A. vom Betriebsleiter eröffnet, daß er zur Verfügung des Direktors stände. Dieser war aber nicht anwesend. Erst am folgenden Tag war eine Unterredung des A. mit dem Direktor möglich. Das Endergebnis davon war Kündigung des A. Unser Kollege beanspruchte nun aber einen 12-tägigen Urlaub auf Grund des Rahmentarifs der Nordwestgruppe und seiner Beschäftigungsdauer entsprechend. Dieser wurde verweigert.

Durch den Verband strengte nunmehr A. Klage am Arbeitsgericht in Gladbeck an. Im Gütertermin kam eine Einigung bzw. Vergleich nicht zustande, weil der Firmenvertreter und Herr Beckmann von der Nordwestgruppe dieses ablehnten. Schon hier war aber der moralisch verurteilte Direktor Hibbing, indem bei den Vergleichsverfahren der Richter der Beklagten nahelegte, daß, wenn man schon einmal einen Mann der mehr als 20 Jahre zur Zufriedenheit gearbeitet hat entläßt, soll man ihn doch die 12 Urlaubstage geben, wenn nicht des Rechts willen, dann aus rein menschlichen Gründen. Doch die Gegenpartei blieb hart und wollte ein Urteil haben. Sie hat es bekommen und zwar in folgendem Wortlaut:

„In Sachen des Monteurs Bernard Ameling zu Dorsten, Grenzstr. 23, Klägers Prozeßbevollmächtigter: Gerhard Zillekens, Gelsenkirchen, Elisabethstr. 6, gegen die Dorstener Eisengießerei und Maschinenfabrik A.-G. zu Herbest-Dorsten, gesetzlich vertreten durch ihren Vorstand, Beklagte, Prozeßbevollmächtigter: Dr. Hoffmann, Gelsenkirchen, wegen Lohnforderung hat das Arbeitsgericht in Gladbeck i. W. auf die mündliche Verhandlung vom 23. September 1927 durch den Vorsitzenden A. G. R. Etinshoff und die Arbeitsrichter Braunsteiner und Schälzig als Beisitzer für Recht erkannt: Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 92,96 M. — zweiundneunzig Reichsmark 96 Reichspfennige — zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 92,96 M. festgesetzt.

Tatbestand:

Der Kläger war seit dem 9. Oktober 1906 bei der Beklagten beschäftigt. Am 21. Juli 1927 kündigte die Beklagte den Kläger fristgerecht zum

ist sozusagen die Freundschaft in Person, welche wir zum Feste führen, die Freundschaft von Vaterlands wegen, die Freundschaft aus Freiheitsliebe! Sie ist es, welche diese sieben Kahlköpfe, die hier in der Sonne schimmern, zusammengeführt hat vor dreißig, vor vierzig Jahren, und zusammengehalten durch alle Stürme, in guten und schlimmen Zeiten! Es ist ein Verein, der keinen Namen hat, keinen Präsidenten und keine Statuten; seine Mitglieder haben weder Titel noch Ämter, es ist ungezeichnetes Stammholz aus dem Waldesdickicht der Nation, das jetzt für einen Augenblick vor den Wald heraustritt an die Sonne des Vaterlandstages, um gleich wieder zurückzutreten und mit zu tauschen und zu brausen mit den tausend andern Kronen in der heimeligen Waldnacht des Volkes, wo nur wenige sich kennen und nennen können und doch alle vertraut und bekannt sind.

Schaut sie an, diese alten Sünder! Sämtlich stehen sie nicht im Geruche besonderer Heiligkeit! Auf geistliche Dinge sind sie nicht wohl zu sprechen! Aber ich kann euch, liebe Eidgenossen! hier unter freiem Himmel etwas Seltsames anvertrauen: so oft das Vaterland in Gefahr ist, fangen sie ganz lachte an, stärker zu glauben; erst jeder leis für sich, dann immer lauter, bis sich einer dem andern ertötet und sie dann zusammen eine wunderliche Theologie treiben, deren erster und einziger Hauptsatz lautet: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! Auch an Freudentagen, wie der heutige, wo viel Volk beisammen ist und es lacht ein recht blauer Himmel darüber, verfallen sie wiederum in diese theologischen Gedanken und sie bilden sich dann ein, der liebe Gott habe das Schweizerpanier herausgehängt am hohen Himmel und das schöne Wetter extra für uns gemacht! In beiden Fällen, in der Stunde der Gefahr und in der Stunde der Freude, sind sie dann plötzlich zufrieden mit den Anfangsworten unserer Bundesverfassung: Im Namen Gottes

des Allmächtigen! und eine so sanftmütige Duldsamkeit besetzt sie dann, so widerhaarig sie sonst sind, daß sie nicht einmal fragen, ob der katholische oder reformierte Herr der Heerscharen gemeint sei.

Kurz, ein Kind, welchem man eine kleine Arche Noe geschenkt hat, angefüllt mit bunten Tierchen, Männlein und Weiblein, kann nicht vergnügter darüber sein, als sie über das liebe Vaterländchen sind mit den tausend guten Dingen darin vom bemoosten alten Hecht auf dem Grunde seiner Seen bis zum wilden Vogel, der um seine Eisfirnen flattert. Ei! was wimmelt da für verschiedenes Volk im engen Raume, mannigfaltig in seiner Hantierung, in Sitten und Gebräuchen, in Tracht und Aussprache! Welche Schlaupöppe und welche Mondfäler laufen da nicht herum, welches Edelgewächs und welche Unkraut blüht da lustig durcheinander, und alles ist gut und herrlich und ans Herz gewachsen; denn es ist im Vaterland!

So werden sie nun zu Philosophen, den Wert der irdischen Dinge betrachtend und erwägend; aber sie können über die wunderbare Tatsache des Vaterlandes nicht hinauskommen. Zwar sind sie in ihrer Jugend auch geistig und haben vieler Herren Länder gesehen, nicht voll Hochmut, sondern jedes Land ehrend, in dem sie rechte Leute fanden; doch ihr Wahlspruch blieb immer: Achte jedes Mannes Vaterland, aber das deinige liebe!

Wie zierlich und reich ist es aber auch gebaut! Je näher man es ansieht, desto reicher ist es gewoben und geflochten, schön und dauerhaft, eine preiswürdige Handarbeit!

Wie kurzweilig ist es, daß es nicht einen eintönigen Schlag Schweizer, sondern daß es Züricher und Berner, Unterwaldner und Neuenburger, Graubündner und Basler gibt, und sogar zweierlei Basler! Daß es eine Appenzeller Geschichte gibt und eine Genfer

3. August 1927. Der Kläger machte in den ersten Tagen der Kündigungszeit einen Anspruch auf Urlaub von 12 Tagen geltend. Der Urlaub wurde ihm verweigert. Der Kläger arbeitete bei der Beklagten bis zum 3. 8. 27. Er verlangt an Stelle des entgangenen Urlaubs eine Geldentschädigung und beantragt: Die Beklagte zu verurteilen, an ihn 92,96 M. zu zahlen.

Die Beklagte beantragt: Abweisung der Klage. Sie bestreitet den Anspruch des Klägers dem Grunde nach. Sie macht geltend, daß der Kläger nach dem Tarifvertrage keinen Anspruch auf Lohn habe. Im übrigen wird auf den Inhalt der vorbereitenden Schriftsätze und auf die Feststellungen zum Sitzungsprotokoll Bezug genommen.

Entscheidungsgründe:

Maßgebend für die Beurteilung des Rechtsverhältnisses ist der Rahmentarif über die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Rhein-Westf. Eisen- und Stahlindustrie vom 16. Mai 1927.

Die Bestimmungen über Urlaub sind in Ziffer VIII C enthalten. Danach staffelt sich die Höhe des Urlaubs nach der Anzahl der Jahre während welcher der Arbeitnehmer Werksangehöriger war. Der Urlaub beträgt für Arbeitnehmer im 21. Jahre der Werksangehörigkeit 12 Tage. Da der Beklagte am 9. Oktober 1903 bei der Beklagten eingetreten ist, begann sein 21. Jahr der Werksangehörigkeit am 9. 10. 1926, das am 8. 10. 1927 endete. Für dieses Jahr macht der Kläger seinen Urlaubsanspruch geltend. Da das Dienstverhältnis des Klägers jedoch durch die Kündigung am 3. 8. 1927 beendet war, hat der Kläger das 21. Jahr nicht ganz bei der Beklagten gearbeitet.

Die Beklagte meint nun, der Kläger hätte erst dann einen Anspruch auf Urlaub für das 21. Werksangehörigkeitsjahr erworben, wenn er noch am 9. 10. 1927 bei ihr beschäftigt gewesen wäre.

Diese Meinung findet im Tarifvertrag keine Stütze. Ein Stichtag, in dem Sinne, daß der Urlaubsanspruch davon abhängig gemacht ist, daß der Arbeitnehmer noch an einem bestimmten Tage im Betrieb beschäftigt ist, setzt der Tarifvertrag nicht fest. Dies kann auch nicht aus Abschnitt b von VIII C 1 des Tarifvertrages entnommen werden, es heißt dort: Der Urlaub beträgt für Arbeitnehmer über 18 Jahre im 2., 3., . . . usw. Jahre der Werksangehörigkeit 3, 4, . . . usw. Arbeitstage Urlaub. Dies kann doch nur so verstanden werden, daß ein Arbeitnehmer im 1. Jahre der Werksangehörigkeit keinen Anspruch auf Urlaub hat, daß er aber im 2. Jahre der Werksangehörigkeit und nicht nach Ablauf des 2. Jahres einen Anspruch auf Urlaub erworben hat. Dasselbe gilt für das 3. und die folgenden Jahre der Werksangehörigkeit. Danach ist also lediglich vorgesehen, daß ein Urlaubsanspruch überhaupt erst nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahr entsteht. Nicht aber ist für das jeweilige Entstehen des Urlaubsanspruches in jeden einzelnen 2. und folgendem Jahre der Werksangehörigkeit ein Stichtag festgesetzt.

Die Behauptung der Beklagten, daß das jeweilige Ende des Jahres der Werksangehörigkeit Stichtag für das Entstehen des Urlaubsanspruches sei, daß also an sich der Kläger einen Anspruch auf Urlaubserteilung erst nach dem 9. 10. 27 habe, wird widerlegt durch Ziffer 6 des Tarifvertrages a. a. O. Dort ist ausdrücklich bestimmt, daß der Urlaub vor Ablauf eines Jahres vom Tage des Eintritts der Urlaubsberechtigung an gerechnet, erteilt werden muß. Der Tag des Eintritts der Urlaubsberechtigung ist in diesem Falle der 9. 10. 1907, an welchem Tage der Kläger sein 1. Jahr der Werksangehörigkeit beendet hatte. Danach mußte ihm der Urlaub für das 21. Jahr der Werksangehörigkeit, welche am 9. 10. 26 be-

gann, bis zum 9. 10. 27 erteilt werden. In Übereinstimmung mit dieser Vorschrift des Tarifvertrages hat auch die Beklagte selbst dem Kläger den Urlaub von 11 Tagen für das 20. Jahr der Werksangehörigkeit, welches am 9. 10. 26 endete, bereits im September 1926 erteilt.

Das Gericht ist also der Ansicht, daß es für die Entstehung des Urlaubsanspruches des Klägers nicht darauf ankommt, ob er noch am 9. 10. 27 bei der Beklagten beschäftigt war. Die Beklagte war verpflichtet dem Kläger den Urlaub vor dem 9. 10. zu erteilen. Da dem Kläger am 21. 7. zum 3. 8. 27 gekündigt wurde, mußte der Urlaub gemäß Ziffer 13 des Tarifvertrages a. a. O. während der Kündigungsfrist erteilt werden. Dies entspricht auch durchaus der Billigkeit. Der Kläger war 21 Jahre beim Beklagten in Diensten und hatte auch bis zum 3. 8. 27 bereits 10 Monate des Urlaubsjahres gearbeitet. Ziffer 7 des Tarifvertrages a. a. O. kommt nicht in Betracht, da der Kläger unstreitig, am Anfange der Kündigungsfrist seinen Urlaub verlangt hat, welcher ihm jedoch versagt worden ist. Eine Urlaubserteilung ist jetzt wo der Kläger nicht mehr in Diensten der Beklagten steht, nicht mehr möglich. Es kann daher nur eine Entschädigung in Geld für den nicht erteilten Urlaub in Frage kommen. Die Entschädigung ist nach der Höhe des Lohnes bemessen, welchen der Kläger während der 12 Tage Urlaub verdient hätte. Dies sind unstreitig 92,96 M. Zu diesem Betrage war die Beklagte zu verurteilen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 der ZPO.

Dem Antrag der Beklagten, die Berufung gegen dieses Urteil für zulässig zu erklären, konnte nicht stattgegeben werden, da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind.

gez.: Steinhoff.

Ausgefertigt, Gladbeck, den 26. September 1927.

Dieses obliegende Urteil sprach unserem Verbandskollegen nicht nur 92,96 M. zu, sondern zu dem auch noch 18 M. kommen die an vorenthaltenem Lohn und Auslösungsgeld durch Gütevereinbarung an Gerichtsstelle von der Beklagten zugesprochen und gezahlt wurden, also insgesamt 110,96 M. Kollege A. erreichte diesen gelieblichen Vorteil:

1. Auf Grund seiner Mitgliedschaft im christlichen Metallarbeiterverband. Dadurch war allein nur das Recht und die Anspruchsmöglichkeit auf das Klageobjekt gegeben.

2. Durch den Rechtschutz und der sachkundigen Durchführung der Klage in Anfertigung der erforderlichen Schriftstücke und Vertretung an Gerichtsstelle.

Vorstehender Vorgang mit der gezogenen Schlussfolgerung sollte für die noch unorganisierten Metallarbeiter einmal wieder Veranlassung sein zu werden, denn was A. traf, kann morgen B. und übermorgen C. treffen. Schutz und Recht bekommt aber nur der, der es sich erwirbt.

Süddeutsche angelehnte, gut fundierte Fabrik sucht für ihre Abteilung Metallabdeckungen für Schanftische u. Bierbucklets einen mit deren Herstellung und Fabrikationseinrichtung durchaus vertrauten Spengler bzw.

Klempner

Geboten wird spät. Wertmeisterposten in der Abtlg., gute Bezahlung, Umzugsvergütung Ausführl. Angeb. mit seither. Tätigkeit. Altersangabe und Lohnansprüchen erbeten unter B. B. 3818 an Invalidendank Ann.-Exp. Köln.



Beschichte; diese Mannigfaltigkeit in der Einheit, welche Gott uns erhalten möge, ist die rechte Schule der Freundschaft, und erst da, wo die politische Zusammengehörigkeit zur persönlichen Freundschaft eines ganzen Volkes wird, da ist das Höchste gewonnen! Denn was der Bürgerinn nicht ausrichten sollte, das wird die Freundesliebe vermögen und beide werden zu einer Jugend werden."

Diese Alten hier haben ihre Jahre in Arbeit und Mühe hingebacht; sie fangen an, die Hilflosigkeit des Fleisches zu empfinden, den einen zwieft es hier, den andern dort. Aber sie reizen, wenn der Sommer gekommen ist, nicht ins Bad, sie reizen zum Feste. Der eidgenössische Festwein ist der Gesundheitsbrunnen, der ihr Herz erfrischt; das sommerliche Bundesleben ist die Luft, die ihre alten Nerven stärkt, der Wellenschlag eines frohen Volkes ist das Seebad, welches ihre steifen Glieder wieder lebendig macht. Ihr werdet ihre weißen Köpfe alsobald untertauchen sehen in dieses Bad! So geht uns nun, liebe Eidgenossen, den Ehrenturm! Es lebe die Freundschaft im Vaterlande! Es lebe die Freundschaft in der Freiheit!"

"Sie lebe hoch! Bravo!" schallte es in der Runde und der Empfangsredner erwiderte die Ansprache und begrüßte die eigentümliche und sprechende Erscheinung der Alten. "Ja," schloß er, "mögen unsere Feste nie etwas Schlechteres werden, als eine Eitenschule für die Jungen, der Lohn eines reinen öffentlichen Gewissens und erfüllter Bürgertreue und ein Verjüngungsbad für die Alten! Mögen sie eine Feiertag bleiben unverbrüchlicher und lebendiger Freundschaft im Lande von Gau zu Gau und von Mann zu Mann! Euer, wie ihr ihn nennt, namen- und statutenlos Verein, ehrwürdige Männer, lebe hoch!"

Abermals wurde das Lebehoch ringsum wiederholt und unter allgemeinem Beifall das Könnchen zu den übrigen auf die Bühne gesetzt. Hierauf schwenkte das Trüppchen der Sieben ab und stracks nach der armen Festhütte, um dort sich durch ein gutes Frühstück zu erholen, und kaum

waren sie angelangt, so schüttelten alle ihrem Redner die Hand und riefen: "Wie aus unserm Herzen gesprochen! Hediger, Chäpermann! das ist gutes Holz an deinem Buben, der wird gut, laß ihn nur machen! Grad wie wir, nur gescheiter, wir sind alte Esel: aber unentwegt geblieben, nur fest, Karl!" uff.

Frymann aber war ganz verblüfft; der Junge hatte gerade gesagt, was ihm selbst hätte einfallen sollen, statt sich mit den Reaktionen herumzuschlagen. Auch er gab Karl freundschaftlich die Hand und dankte ihm für die Hilfe in der Not. Zuletzt trat der alte Hediger zu seinem Sohne, nahm ebenfalls seine Hand, richtete scharf und fest sein Auge auf ihn und sagte:

"Sohn! Eine schöne, aber gefährliche Wabe hast du verraten! Pflege sie, baue sie, mit Treue, mit Pflichtgefühl, mit Bescheidenheit! Nie leiste sie dem Unrechten und Ungerechten, dem Eiteln und dem Nichtigen; denn sie kann wie ein Schwert werden in deiner Hand das sich gegen dich selbst kehrt oder gegen das Gute, wie gegen das Schlechte! Sie kann auch eine bloße Narrenspitze werden. Darum gradaus gesehen, bescheiden, lehrbegierig aber fest, unentwegt! Wie du uns heute Ehre gemacht hast, so denke stets daran, deinen Mitbürgern, deinem Vaterland Ehre zu machen, Freude zu machen; an dies denke, und du wirst am sichersten vor falscher Ehrsucht bewahrt bleiben! Unentwegt! Glaube nicht immer sprechen zu müssen, laß manche Gelegenheit vorbeigehen und sprich nie um deinetwillen, sondern immer einer erheblichen Sache wegen! Studiere die Menschen nicht, um sie zu überlisten und auszubeuten, sondern um das Gute in ihnen aufzuwecken und in Bewegung zu setzen, und glaube mir: viele, die dir zuhören, werden oft besser und klüger sein, als du, der da sprichst. Wirke nie mit Trugschlüssen und kleinlichen Spitzfindigkeiten, mit denen man nur die Spreuer bewegt: den Kern des Volkes rührst du nur mit der vollen Wucht der Wahrheit an. Darum buhle nicht um den Beifall der Lärmenden und Unruhigen, sondern sieh auf die Gelassenen und Festen unentwegt!"

(Fortsetzung folgt.)

Wirtschaft-Technik

Nummer 18

Duisburg, den 29. Oktober 1927

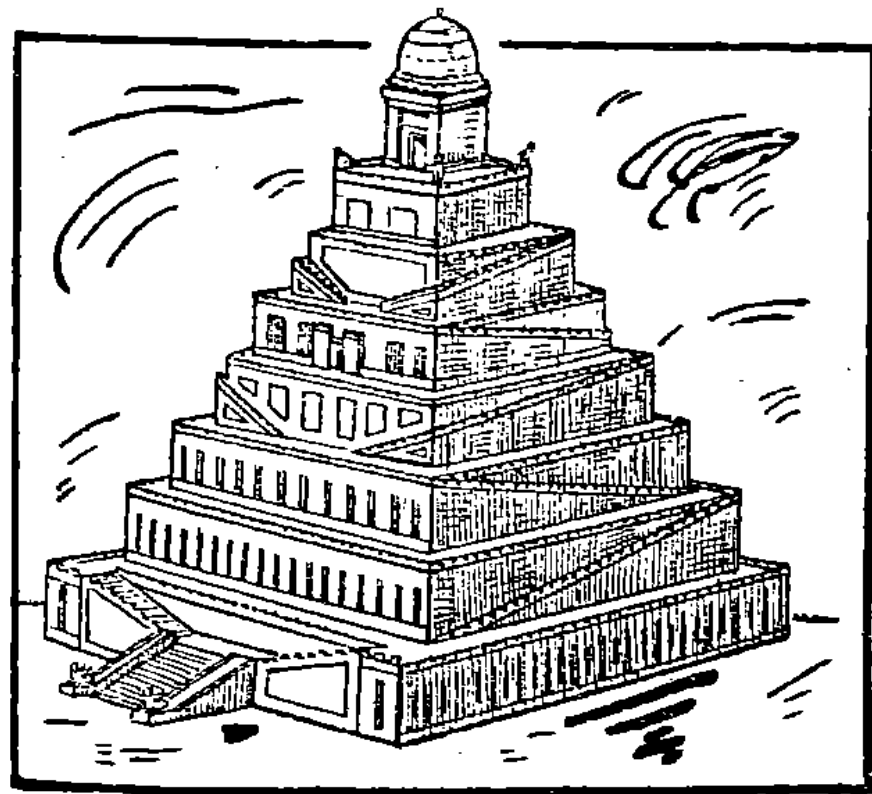
Nummer 18

Weltwunder der alten und neuen Zeit

Es gibt kein Zeitalter der Menschheit, das nicht durch irgendwelche großen sichtbaren Leistungen seinen Ruhm und seinen Namen bis in die fernsten Zeiten hinein hätte verewigen wollen. Vom Turm zu Babel bis zum Eiffelturm in Paris und den Wolkenkratzern in Newyork — überall der gleiche Gedanke. Man will nicht untertauchen in die Nacht der Vergessenheit; man will, daß die spätesten Geschlechter noch reden über vergangene Zeiten. Mächtiges, Riesengewaltiges ist uns erhalten geblieben. Staunend stehen die Wanderer vor der schweigenden Größe der Pyramiden Ägyptens oder vor den ungeheuren Stadtanlagen der Assyrer und Babylonier. Aber während auf aller Lippen der Name des Bauherrn lebt, sind die Millionen vergessen, die durch ihrer Hände Arbeit und in das Joch der Sklaverei gespannt, diese Riesent Werke überhaupt erst möglich machten. Wir wollen aber auch ihrer ehrend gedenken, denn ohne sie gäbe es keine Pyramiden und kein Kolosseum in Rom.

Wenn wir in diesem Artikel den Vergleich ziehen wollen zwischen den Weltwundern der alten und neuen Zeit, dann müssen wir zugestehen, daß die alten Riesentbauten bewundernswert bleiben wegen ihrer Außenmaße, ihrer Kostbarkeit, vor allem aber wegen der Schwierigkeit der Herstellung. Die meisten davon freilich sind nur noch in Teilen auf unsere Tage gekommen, aber gerade das hat vielleicht die Volkphantasie erheblich mit beeinflusst.

Sieben Weltwunder kannte die griechisch-römische Welt. Als das erste, älteste und durch Jahrtausende getragene Geheimnis steht der Turm von Babel (Abb. 1) vor uns. Nach den Worten der Schrift von den Nachkommen Noes in hochfahrender Besinnung gebaut, aber von Jehova an der Vollendung durch die Verwirrung der Sprache gehindert, ist der „Babylonische Turm“ in Wirklichkeit wohl jener gewaltige Marduktempel in Babylon. Er war ein mächtiges Rechteck von 91 Meter Höhe und Seitenlänge. Eine große Treppe führte zu dem 35 Meter hohen ersten Stockwerk herauf. Als Abschluß stand oben ein kuppelartiger Turm.



Abbild. 1. Der Turm zu Babel.

und Löwen umgeben war. Es muß doch etwas Faszinierendes gewesen sein, daß der Turm von Babel allein neben den Pyramiden auch bis heute noch im Gedächtnis selbst des kleinsten Mannes lebt.

Von nicht minderer Gewaltigkeit sind die Pyramiden Ägyptens, von denen mehr als 80 am Abhang der Libyschen Wüste und in der Nähe des Nil liegen. Die größte unter ihnen ist die Cheopspyramide (Abb. 2), die um 2000 vor Christi Geburt erbaut wurde. Auf einer Grundfläche von 50 000 Quadratmetern erhebt sie sich und gibt in ihrer Höhe dem Kölner Dom nicht viel nach. Wenn man bedenkt, daß über 2,5 Millionen Steinblöcke von je 50 Zentner Gewicht aufeinandergehäuft und, daß diese

I.

Blöcke mit den primitivsten Heberwerkzeugen über 500 Kilometer herbeigeschafft werden mußten, dann kann man sich einen Begriff machen von der verzweifeltsten Mühseligkeit, mit der zehn Jahre

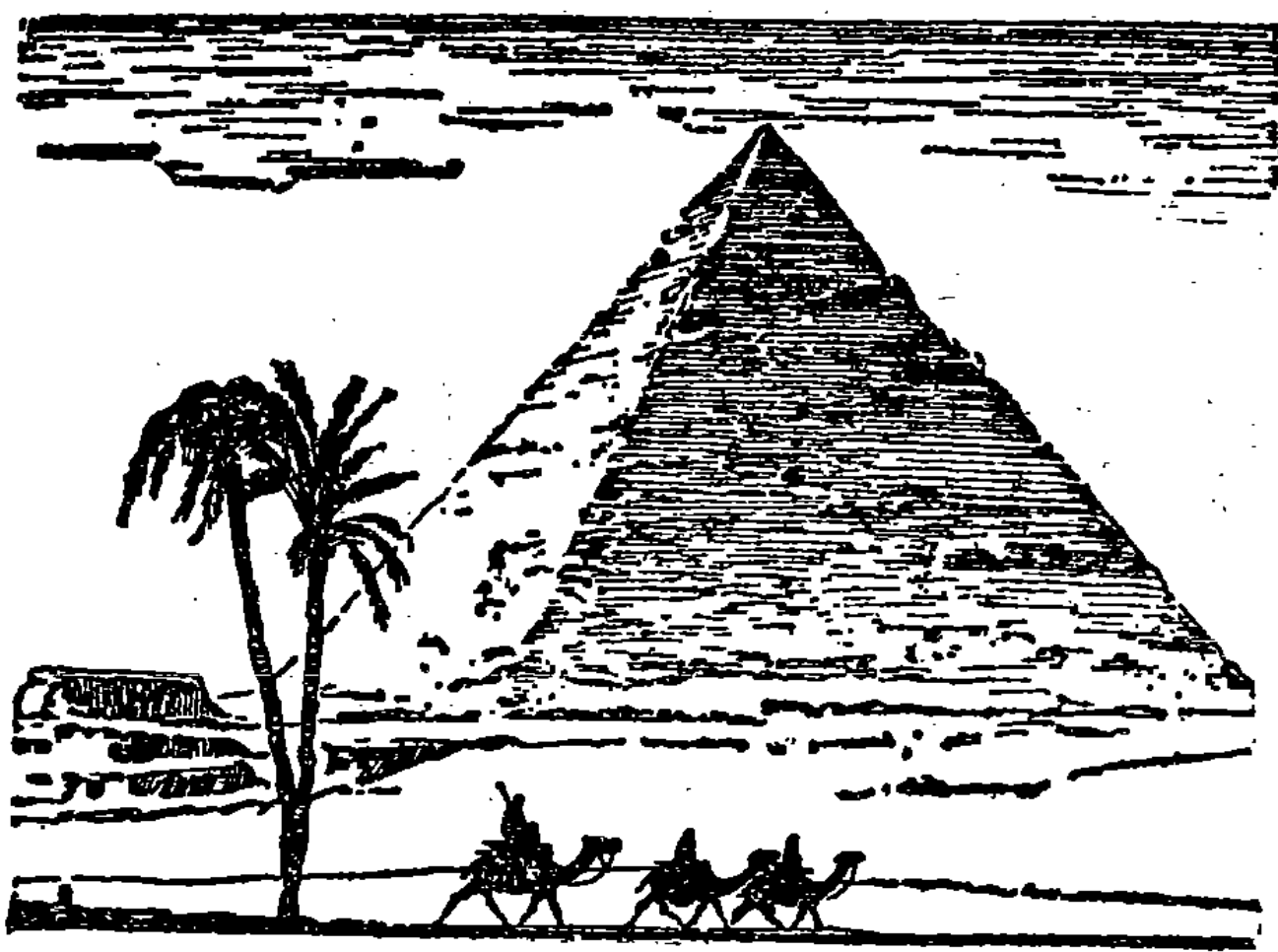


Abb. 2. Die Cheopspyramide.

an dieser Pyramide geschafft wurde. Die Pyramiden waren Begräbnis- und Opferstätten. Milliardenwerte sind in ihnen zusammengelagert worden.

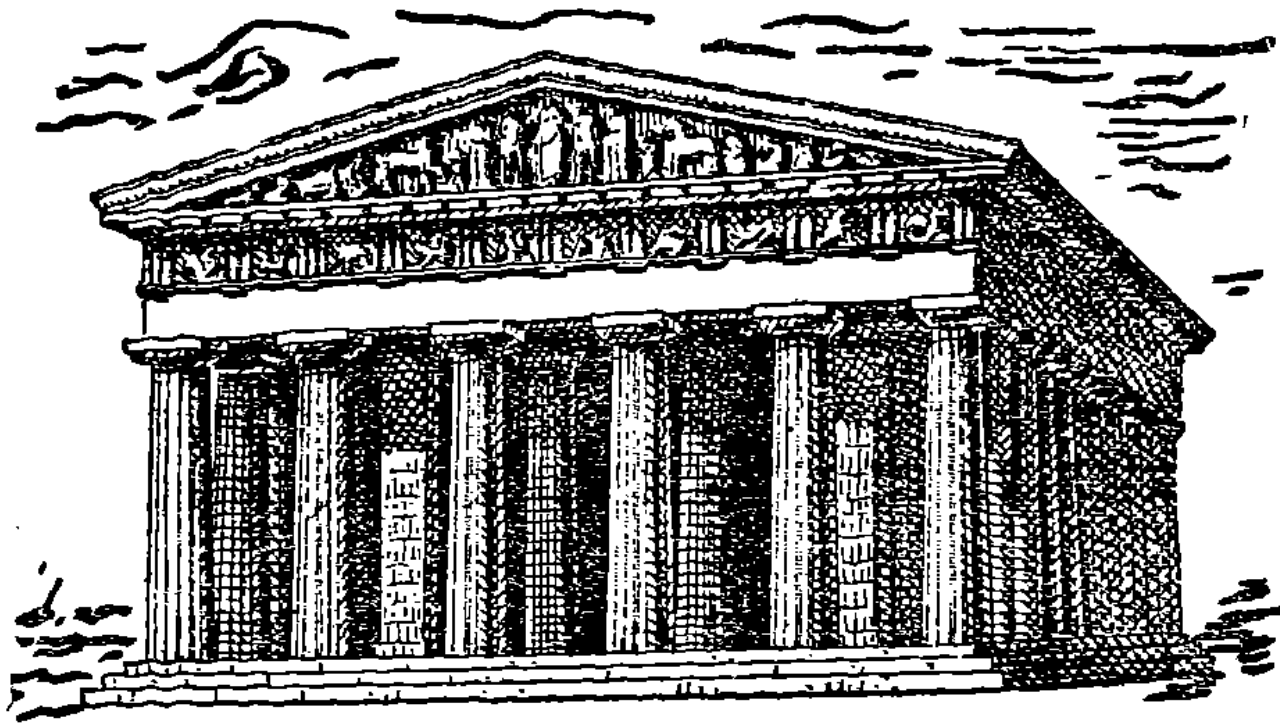
Von einem anderen Weltwunder, den schwebenden Gärten der Semiramis (Abb. 3), ist nichts anderes mehr als der Name erhalten geblieben. Sie sollen der Sage nach von der ersten Königin Ninives, Semiramis, angelegt worden sein. Ein Gewölbe und ein Garten lag über dem andern, die durch eine Bleidecke nach oben abgedeckt waren, damit von der darüber lagernden Humusschicht und den Wasserleitungen



Abbild. 3. Die Gärten der Semiramis.

keine Feuchtigkeit durchdringen konnte. Von all dem ist keine Spur mehr vorhanden.

Wertvolle Ueberreste dagegen sind noch erhalten von dem berühmten Dianatempel in Ephesus. (Abbild. 4.) Mit dem Kult in diesem Tempel hat sich seinerzeit noch der Apostel Paulus auseinandergesetzt. Um 600 vor Christus von Dinokrates ganz aus weißem Marmor errichtet, hatte der Tempel eine Länge



Abbild. 4. Der Dianatempel zu Ephesus.

von 130 und eine Breite von 69 Meter. 126 kostbare Säulen von 18 Meter Höhe umsäumten die Mauern. Den Bilder Schmuck schuf der größte griechische Bildhauer, Praxiteles. Nach Millionen betragen die Werte, die an diesem Tempel als Weihgeschenke niedergelegt wurden. Um der reichen Schätze willen wurde der

Tempel 262 nach Christus von den Goten geplündert, und im 13. Jahrhundert machten die Türken eine Moschee daraus. Heute sind große Teile des Fundamentes freigelegt.

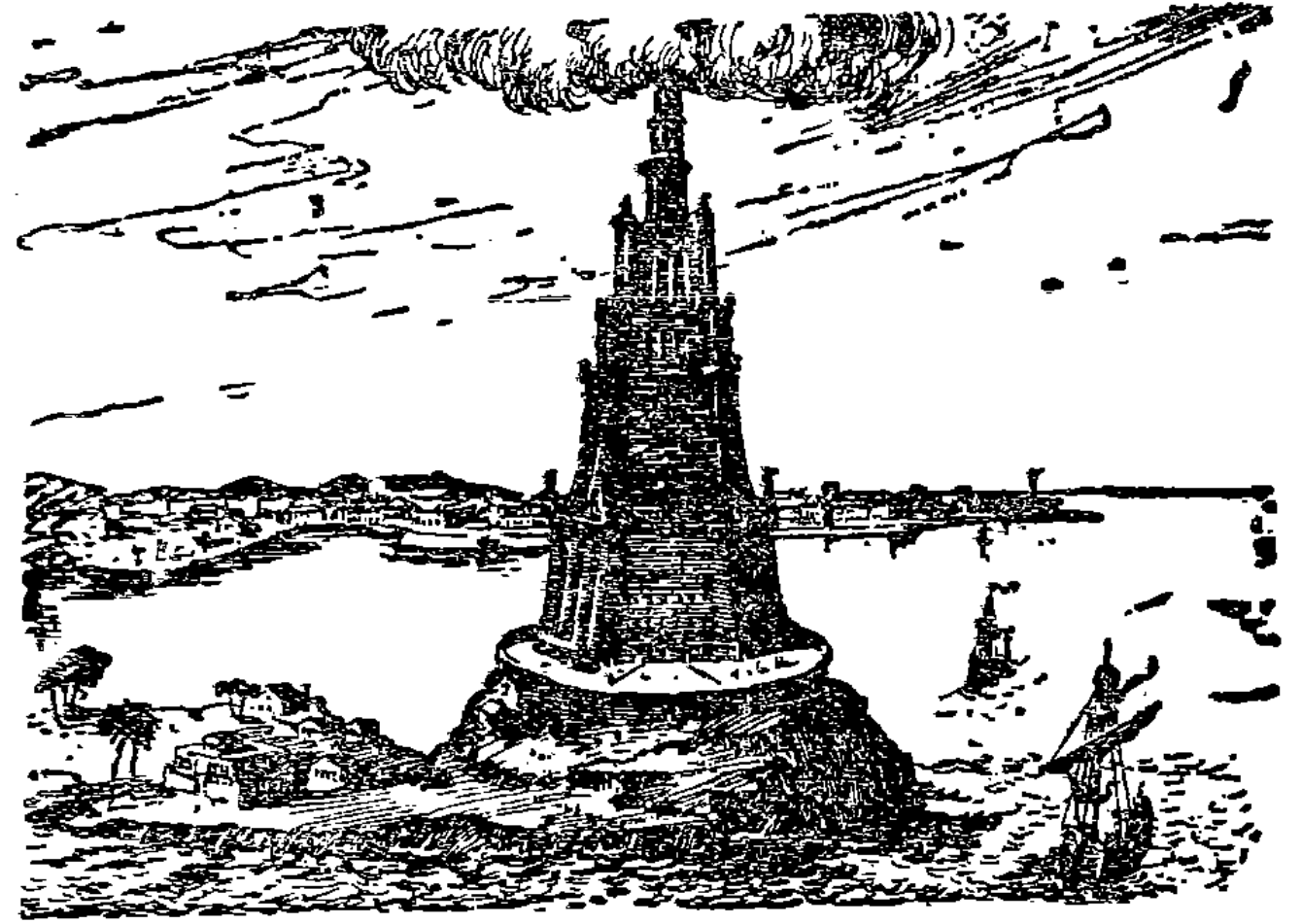


Abbild. 5. Der Kolos von Rhodos.

Einer der seltsamsten Bauten war der sog. Kolos von Rhodos. (Abbild. 5.) Er war ohne Zweifel das größte Bildwerk des Altertums. Als Standbild Apollos, des Sonnengottes, in Höhe von 36 Meter aus Bronze gegossen und von innen ausgemauert, wurde er um 300 v. Chr. vor der Hafeneinfahrt der Stadt Rhodos errichtet. Die Schiffe sollen bequem durch die gespreizten Beine hin-

durchgefahren sein. Ein Erdbeben machte dem Standbild ein Ende. Die Trümmer lagen vor dem Hafen. Später holten die Araber sie und haben die Teile verkauft. Der Kolos diente als Leuchtturm und war neben dem Leuchtturm von Alexandria wohl der bedeutendste des Altertums.

Der Alexandrinische Leuchtturm (Abbild. 6) war auf der Insel Pharos vor der Stadt Alexandria in Aegypten um 280 vor Christus erbaut worden. Er war mit seinen acht Stockwerken ungefähr 160 Meter hoch. In der Spitze brannte



Abbild. 6. Der Leuchtturm von Alexandria.

ein offenes Feuer, das man in 50 Kilometer Entfernung noch auf dem Meere wahrgenommen haben soll. Bei der mangelhaften Technik im Schiffswesen, dem Fehlen des Kompaß usw., mußte ein solcher Leuchtturm wie ein Geschenk der Götter erscheinen. Ein Erdbeben warf ihn in Trümmer.

Die Alten zählten außer diesen noch zu den Weltwundern das Labyrinth, d. h. der Irngarten auf Möris in Aegypten, eine riesige Tempelanlage samt Verwaltungsgebäuden, etwa um 2000 vor Christus errichtet, das Mausoleum, d. h. die Grabstätte des Königs Mausolos von Karien (daher der Name), das ihm seine Gattin Artemisia um 350 vor Christus bauen ließ und vor allem die Zeusstatue des Phidias im Zeusempel zu Olympia, das erhabenste Standbild, das das Altertum hervorbrachte. Die Weltwunder der modernen Zeit stehen an Größe denen des Altertums nicht nach. Ob sie aber einen solchen Wert und eine solche Lebensdauer haben, ist eine andere Frage. Doch darüber das nächstemal. Wi.

Vom Einbaum zum 50000-Tonnen-Ueberseedampfer

III.

In der letzten Nr. von „Wirtschaft und Technik“ zeichnete sich bei der Darstellung der Umwälzung im Dampfschiffahrtswesen immer deutlicher der Versuch ab, Zeiten und Räume möglichst zu verengen und zu verkürzen. In der Dampfjacht „Arrow“, die in Amerika 1902 gebaut wurde, sollte die höchste Geschwindigkeit erreicht werden, die man wohl mit einer Kolbenmaschine erzielen dürfte. Die Jacht lief 39 Knoten (ein Knoten 1,8 Kilometer) in der Stunde, sie fuhr also über Schnellzuggeschwindigkeit. Dabei hatte sie die respektable Länge von 40 Meter und einen mittleren Tiefgang von 1 Meter. Die Leistung der beiden Maschinen, welche bei 540 Umdrehungen in der Minute und einem Dampfüberdruck von 24,61 Kilogramm pro Quadratmeter im Hochdruckschiefelasteu 4000 PS betrug, war außerordentlich.

Diese Geschwindigkeit der „Arrow“ dürfte an der Grenze liegen, welche bei der jetzt üblichen Schiffsform und den Kolbenmaschinen feststeht. Damit steht aber auch fest, daß die Kolbenmaschine, in dieser Richtung wenigstens, zugleich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und daß von ihr, von einer Vervollkommnung derselben, nicht viel mehr zu erwarten steht. Wenn man die gegenwärtige Lage im Maschinenbau aufmerksam betrachtet, so wird man bald gewahr werden, daß die alte Dampfmaschine, die seit ihrer Erfindung so tief einschneidend auf die Kulturentwicklung einwirkte, daß sie dieser ihren Stempel aufdrückte, am Ende ihrer an Erfolgen reichen Laufbahn zu stehen

scheint. Es sind der Kolbendampfmaschine Konkurrenten entstanden, die allerdings noch zum Teil am Anfang ihrer Entwicklung stehen, die aber nach den ihnen zugrunde liegenden Arbeitsprinzipien alle Aussicht auf weitere Vervollkommnungen und Verbesserungen besitzen. Es sind dies die Dampfturbinen und die schon älteren Explosionsmotoren.

Ein Nachteil, an dem die Kolbendampfmaschine krankt, liegt in der übergroßen Anzahl beweglicher, der Abnutzung unterworfenen und der Wartung bedürftiger Teile. Ihre Anzahl hat sich trotz aller Fortschritte des Dampfmaschinenbaues nicht vermindert, sondern ist hauptsächlich durch die für Großbetrieb unumgänglich notwendigen Präzisionssteuerungen gestiegen. Eine dreistufige Verbundmaschine arbeitet mit mindestens zwölf Steuerungsventilen! — Kein Wunder, daß die Konstrukteure nach einer Maschine trachteten, bei welcher die Energie des gespannten Wasserdampfes unmittelbar in Drehbewegung umgesetzt und der ganze Kurbelmechanismus entbehrlich wird.

Die Dampfturbine bietet der Kolbendampfmaschine gegenüber so gewaltige Vorteile, daß gar kein Zweifel obwalten kann, wenn im Großbetrieb von Dampfmaschinen schon die nächste Zukunft gehört. Bei der Turbine entfällt das schwere Schwungrad und die ganze Reihe der zum Kurbelmechanismus gehörigen Teile; die Herstellungsfrist ist kürzer und auch die Aufstellung nimmt weniger Zeit in Anspruch. Der Raumbedarf der Dampf-

turbine ist ungleich geringer als der Raumbedarf einer gleich starken Kolbendampfmaschine, die Inbetriebsetzung kann nach kurzem Anwärmen erfolgen (von jeder beliebigen Stellung aus, da keine Totpunktlagen vorhanden sind). Die Beaufsichtigung und Wartung der Dampfturbine ist wesentlich vereinfacht und erleichtert, der Ölverbrauch ist geringer. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Betriebs sind die besten Kolbendampfmaschinen von der Dampfturbine nicht nur erreicht, sondern überholt. Der Dampfüberhitzung ist bei der Turbine kaum eine Grenze gezogen. (Versuche an einer Lavalschen Turbine, die mit auf 500 Grad überhitztem Dampf von 7 at. Spannung unternommen wurden, ergaben einen mit zunehmender Ueberhitzung abnehmenden Dampfverbrauch. „Dampfkessel und Dampfmaschine“, Verlag Wolf.)



Abbild. 1. Rudolf Diesel.

Unter den Explosionsmotoren lief bald der Dieselmotor mit zum höchsten Rang auf. Er wurde so genannt nach seinem Erfinder Rudolf Diesel (Abbildung 1), der, 1858 geboren, im Jahre 1897 zum erstenmal seine Idee praktisch zur Durchführung bringen konnte. Trotz finanzieller Erfolge blieben ihm bittere Enttäuschungen nicht erspart. Er verunglückte 1913 bei der Überfahrt nach England. Der Vortrang des Dieselmotors vor

den andern Motoren besteht in der Verwendbarkeit jeder Delart. Schweröl, ja sogar Leeröl kann man zum Betrieb des Dieselmotors verwenden. Die Ausnutzung der Heizkraft ist stark durch den Dieselmotor gesteigert. Der Dieselmotor eignet sich vorzüglich als Schiffsmaschine. Bei den U-Booten ist er überall eingeführt. Aber auch größere Seedampfer haben ihn eingeführt.

Mittlerweile rastete der Schiffbau nicht. Der Kampf um das „blaue Band“ des Ozeans, den Schnelligkeits- und Sicherheitsrekords, schwankte zwischen den Schiffahrtslinien Englands und Deutschlands. England baute seine Lusitania-Klasse mit einem Deplazement von 30 000—40 000 To., in Deutschland entstanden zwischen 1910—1914 die größten Schiffe der Welt überhaupt, die „Vaterlandsklasse“, von 50 000 To. Das Schiff ist von Amerika „übernommen“ worden und heißt heute „Leviathan“, nach jenem vor-sündflutlichen Riesentier so genannt. Der „Great Eastern“ von 1860 war überholt worden. Man kann sagen, daß im 20. Jahrhundert der Dampfer seine Form gefunden hat (Abbild. 2). Das Ruhige, Majestätische, Sachliche im Aufbau, alles auf höchste Zweckmäßigkeit eingestellt, um in der Zweckmäßigkeit schön zu wirken, das ist endlich geschaffen worden.

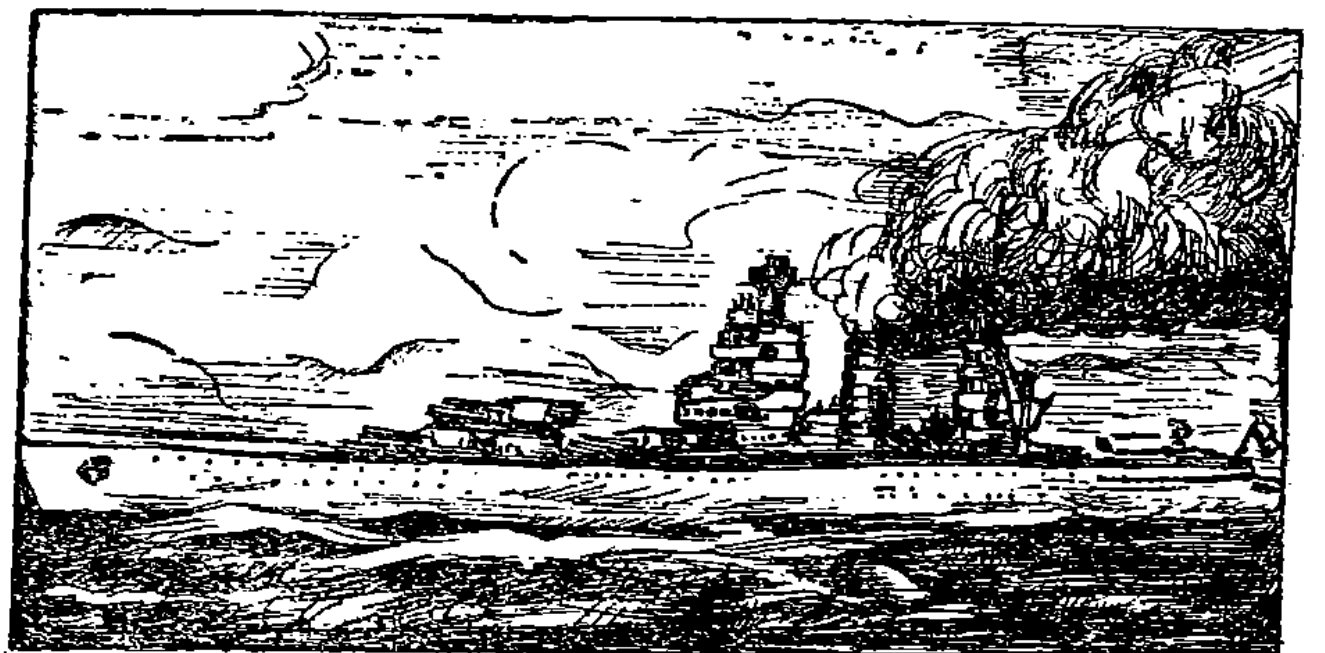
Auch der Kriegsschiffbau hat sich auf „höchste Sachlichkeit“ eingestellt. Augenblicklich hat England seine „Rodney-Klasse“ (Abbild. 3) in Dienst gestellt, Ungetüme von 38 000 To. mit den



Abbild. 2. Der neue deutsche Dampfer „Columbus“.

schwersten Geschützen armiert. Man ist bei diesen Schiffen zur Rohölfeuerung übergegangen. Dadurch ist natürlich der Aktionsradius um ein wesentliches vermehrt.

Wir stehen noch nicht am Ende der Schiffahrt, aber es können sich auch neue, ungeahnte Wandlungen vollziehen. Vielleicht werden in weiteren hundert Jahren die Leute aus den Luftschiffen auf die See blicken und sagen: „Schau mal wie romantisch, da



Abbild. 3. Das neue englische Großkampfschiff „Rodney“.

ist auch noch ein Schiff!“ Wir lasen jüngst, daß ganz im stillen die deutschen Schiffahrtslinien in Lissabon, auf den Azoren, in Neufundland große Lager für Flugzeuge errichtet hätten, um rechtzeitig auf die zwar noch langsam beginnende Flugperiode über den Ozean sich einzustellen.

Die Werkstoffschau in Berlin

„Es ist sehr viel leichter, einem großen Publikum zu zeigen, was eine Automobil-Ausstellung ist, als ihm klarzumachen, was eine Werkstoffschau bedeutet und was die Schöpfer dieser Ausstellung beabsichtigen. Aber die Vielseitigkeit der Presse zeigt uns, daß sie auch dieser Aufgabe vollkommen gewachsen ist.“ Diese Worte, welche Prof. Dr. Ing. Matschoß, der Direktor des Vereins Deutscher Ingenieure, gelegentlich einer Besichtigung der Aufbauarbeiten zur Werkstoffschau an die Vertreter der Presse richtete, stellen uns die Aufgabe, die große technische und wirtschaftliche Bedeutung dieser in der Zeit vom 22. Oktober bis 13. November stattfindenden Ausstellung auch dem Laien in das rechte Licht zu rücken. Die Ausstellung der Werkstoffe (die absolut nichts mit dem Begriffe „Messe“ zu tun hat), steht in engster Verbindung mit der gleichzeitig stattfindenden großen Werkstofftagung, wo die Zuhörer in etwa 200 Vorträgen alles Wesentliche von den Werkstoffen und ihrer Prüfung erfahren werden. Was der Laie im allgemeinen von diesen Dingen weiß, ist äußerst geringfügig; er

wird in eine neue Welt eingeführt; aber auch Techniker und Handwerker dürfen sich — mit einigen Ausnahmen natürlich — nicht zu sehr ihres Wissens rühmen. Denn was weiß denn z. B. der Schmied von der wahren Natur des Schweißstahls, des Zementstahls, des Liegelgußstahls, des Flußeisens, welche die Hütten in den Handel bringen? Früher kaufte der Schmied selbst den Werkstoff ein — er rechte und formte das Eisen, er schmiedete die Stäbe und Bleche zu praktischen Gegenständen und kunstreichen Gebilden und bewirkte fast alles freihändig, was heute mit Hilfe sinnreicher Maschinen vollbracht wird. So gewann er in langer Lebenserfahrung und infolge vieler Enttäuschungen ein gewisses Gefühl für den Werkstoff und in mancher Werkstatt bediente man sich sogar eines Geheimverfahrens, das sich dann vom Vater auf den Sohn vererbte. Und was hier vom Schmied gesagt ist, das trifft natürlich auch für alle übrigen werktätigen Berufskreise zu. Der Messerschmied weiß jedenfalls nicht viel mehr von der Herkunft und der Natur seines Materials als der Uhrmacher von

Hallo! Jungens und Mädchen!



Kennt Ihr diesen Mann? Nein? Das ist der berühmte Maler Klef- sel, er ist so berühmt, daß ihn selbst der alte Wilhelm Busch, dessen „Max und Moritz“ ihr kennt, schon gezeichnet hat.

Eben dieser berühmte Maler hat uns einige seiner Bilder zur Verfügung gestellt zur Unterhaltung und Belehrung für Euch.

In der nächsten Nummer stehen drei seiner Arbeiten, und ihr sollt einmal angeben, ob der Maler alles richtig gemacht hat oder ob er euch vielleicht doch mit einigen Sachen hinter's Licht führen will.

seiner Uhrfedern. Dr. Ing. e. h. Petersen, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute Düsseldorf erklärte dies in einem Vortrage vor den Vertretern der Presse mit folgenden anschaulichen Worten: „Durch die Unterteilung des ganzen Arbeitsvorganges in viele Teilstufen, von denen jede einzelne durch einen besonderen Arbeiter ausgeführt wird, ist das im Hand- werkertum liegende Empfinden für den Werkstoff mehr oder minder verloren gegangen. Es ist erklärlich, daß auf einen bestimmten Zweck gleichsam gezüchtete Werkstoffe gegen unrichtige Behandlung empfindlich sind. Um so schwerer mußte sich die oben gekennzeichnete Entwicklung bei dem Verarbeiter auswirken. Die Verwendung ungeeigneten Werkstoffes erschwert und verteuert die Herstellung bis zur Unmöglichkeit durch Anwachsen der Bearbeitungskosten und des Ausschusses. Die Hüttenwerke sind an der Erfüllung der dem Zweck angepaßten Anforderungen und Prüfungen genau so interessiert wie die Abnehmer. Außerordentlich wichtig ist es, daß die Hersteller des Verbrauchsstückes und die Lieferer des Werkstoffes über das Verhalten ihrer Lieferungen im Betriebe unterrichtet werden, damit sie auf dieser Grundlage weiter arbeiten können. Werkstoffschau und Werkstofftagung sind als der praktische Anfang gedacht.“

Wenn wir betonen, daß es sich hier nicht nur um eine Uebersicht über die Werkstoffe, sondern auch um eine Werkstoffprüfung handelt, wo u. a. mehr als 200 Materialprüfmaschinen den Besucher in das moderne Prüfwesen einführen wollen, so wird er vielleicht nicht begreifen, daß man Hunderte von Spezialmaschinen zur Prüfung des Materials baut — Hunderte von sinnreichen Maschinen, von denen er wahrscheinlich bisher nicht eine einzige gesehen hat. Aber auch der Laie vermag zu erkennen, daß hier keine Verschwendung von Erfindungsgeist und großen Kapitalien vorliegt, sondern eine zwingende Notwendigkeit. Die Notwendigkeit der Prüfungen wird dem Laien vor allem durch die greifbaren Katastrophen, wie Eisenbahn- und Flugzeugunfälle, Haus- und Brückeneinsturz und dgl. mehr bewiesen. So ist z. B. jetzt festgestellt worden, daß das Flugzeugunglück von Schleiz, das vor wenigen Tagen vier Menschen das Leben kostete, auf den Bruch eines Beschlagteiles des Flugzeuges zurückzuführen ist. Aus dem Chaos wurde ein vollkommen verbogenes Stück hervorgezogen, eine der vier Streben, die von den Unterkanten des Rumpfes zur Unterseite der Tragflügel verlaufen, um diese in ihrer Lage zu halten. Diese Strebe besitzt, wie Dr. Ing. Brenner, der Leiter der Werkstoffabteilung der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt, Berlin-Adlershof, festgestellt hat, an der Verbindungsstelle mit dem Tragflügel einen aus hochwertigem Stahlblech bestehenden Beschlag, der an der Strebe durch mehrere Nieten befestigt ist. Der Bruch dieses Beschlages hat das Schicksal des Flugzeuges und seiner unglücklichen Insassen besiegelt. Es kann hier nicht untersucht werden, ob die Werkstoffprüfung in diesem Falle vernachlässigt oder unser Wissen zur Zeit der Prüfung noch nicht weit genug vorgeschritten war; jedenfalls lehrt der Fall, daß alle modernen Hilfsmittel zur Feststellung von etwaigen Fehlerquellen im Material Anwendung finden müssen.

Ganz allgemein läßt sich die Werkstoffprüfung in der neuen Aachener Halle am Kaiserdamm als die Versuchsanstalt eines großen industriellen Unternehmens ansehen, ausgestattet mit den modernsten Einrichtungen und in vollem Betrieb vorgeführt. Man wird einen vollständigen Ueberblick über das große und wichtige Gebiet der Werkstoffprüfung für

sämtliche Metalle, also auch Stahleisen und die elektrotechnischen Isolierstoffe erhalten. Alle Prüfverfahren werden von fachkundiger Seite allgemein verständlich erklärt, so daß jeder Besucher in der Lage ist, sich eine Vorstellung von den meßbaren Eigenschaften der Werkstoffe und der Genauigkeit der Prüfverfahren zu bilden.

Jede große Ausstellung, und wäre sie noch so wissenschaftlich, muß auch der Schaulust des Publikums und dem Sensationsbedürfnis unserer Zeit Rechnung tragen. Auch die Werkstoffschau wird einige außergewöhnliche und sehr merkwürdige Objekte zeigen. Vor dem Eingang der Halle wird eine aus einem einzigen Stück gefertigte Bronzeschale mit einem Durchmesser von 5 Meter aufgestellt. Die in- und ausländische Fachwelt wird sich die Köpfe darüber zu zerbrechen haben, wie es möglich war, diese Riesenschale aus einem einzigen Stück zu fertigen. Selbst die größten amerikanischen Kupferwalzwerke wären hierzu nicht imstande. Nicht geringeres Aufsehen dürfte ein gewaltiger Eisenträger verursachen, der, gleichfalls aus einem einzigen Stück gefertigt, eine Länge von ca. 31 Meter aufweist. Ein ganz aus Stahl gefertigtes Haus wird den Besuchern die neueste und modernste Baumethode für Einfamilienhäuser zeigen. In der Ausstellungshalle selbst wird durchsichtiges Blech zu sehen sein. Man stellt Metallfolien aus, die nur 1/100 000 Millimeter (in Worten: einhunderttausendstel Millimeter) stark sind. Nicht zuletzt dürfte das Hochspannungsprüffeld von einer Million Volt, welches, wie alle übrigen Apparate, auch im Betrieb vorgeführt wird, ein Mittelpunkt der Schau werden. Doch dies sind nur einige von den vielen Wundern der Technik, die jedem Besucher auf der Werkstoffschau am Kaiserdamm gezeigt werden.

Endlich möchte ich noch auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Werkstoffschau hinweisen, die zugleich das Anschauungsmaterial für die Teilnehmer der Werkstofftagung bieten wird. Sorgfältige Auswahl des Materials ist erste Vorbedingung für Qualitätsarbeit. Bei jedem Fehler des Materials wird Arbeit verschwendet, und bei unzureichender Verarbeitung wird Werkstoff vergeudet. Die volkswirtschaftlichen Interessen können nur dann genügend gefördert werden, wenn die Technik auch die wirtschaftliche Arbeit mit ganz bestimmtem Ziele betreibt. Die Werkstoffprüfung bildet das wichtige Glied zwischen wissenschaftlicher Forschung und technischer Arbeit. Die Werkstoffschau und die Werkstofftagung werden dazu führen, gründlicher als bisher die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung für die technische Praxis, wie auch zur Förderung der deutschen Volkswirtschaft zu nutzen.

Fr. Huth.

Bekanntmachung

Donnerstag, den 30. Oktober, ist der 45. Wochenbeittag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Ein Kampfsjahr um das soziale Recht, S. 689. Arbeiter und Angestellte unter der Lohnsteuer- grenze, S. 690. Politische Entwicklung, Arbeiter und Beamte, S. 691. Unsere Arbeits- und Landesarbeitsrichter, S. 693. Deutsche Industri- normung und ihre Bedeutung, S. 693. Gedicht: Herbstnacht, S. 694. Große deutsche Männer, S. 694. Das Handwerk und die christliche Ge- werkschaftsbewegung, S. 695. Internationale Sozialpolitik und Inter- nationales Arbeitsamt, S. 696. — Unterhaltung: Das Fährlein der sieben Aufrechten, S. 697. — Umschau: „Hoch der Achtstundentag!“, S. 697. Muß das so sein bei Gerichten und Schlichtungsstellen?, S. 697. „Freie“ Gewerkschaften und Schule, S. 698. Bei den Vereinigten Stahl- werken stehts gut, S. 698. — Aus den Betrieben: Strafrechtlicher Schutz der menschlichen Arbeitskraft, S. 698. Und die Arbeiter?, S. 699. Ein neues Prämienystem: Freibier, S. 699. Wieder der Urlaub, S. 699. Wirtschaft — Technik: Weltwunder der alten und neuen Zeit, S. 701. Vom Einbaum zum 50 000-Tonnen-Ueberseedampfer, S. 702. Die Werk- stoffschau in Berlin, S. 703. — Bekanntmachung: S. 704.

Schriftleitung: Georg Wieber Verlag: Franz Wieber, Duis- burg Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerer-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.